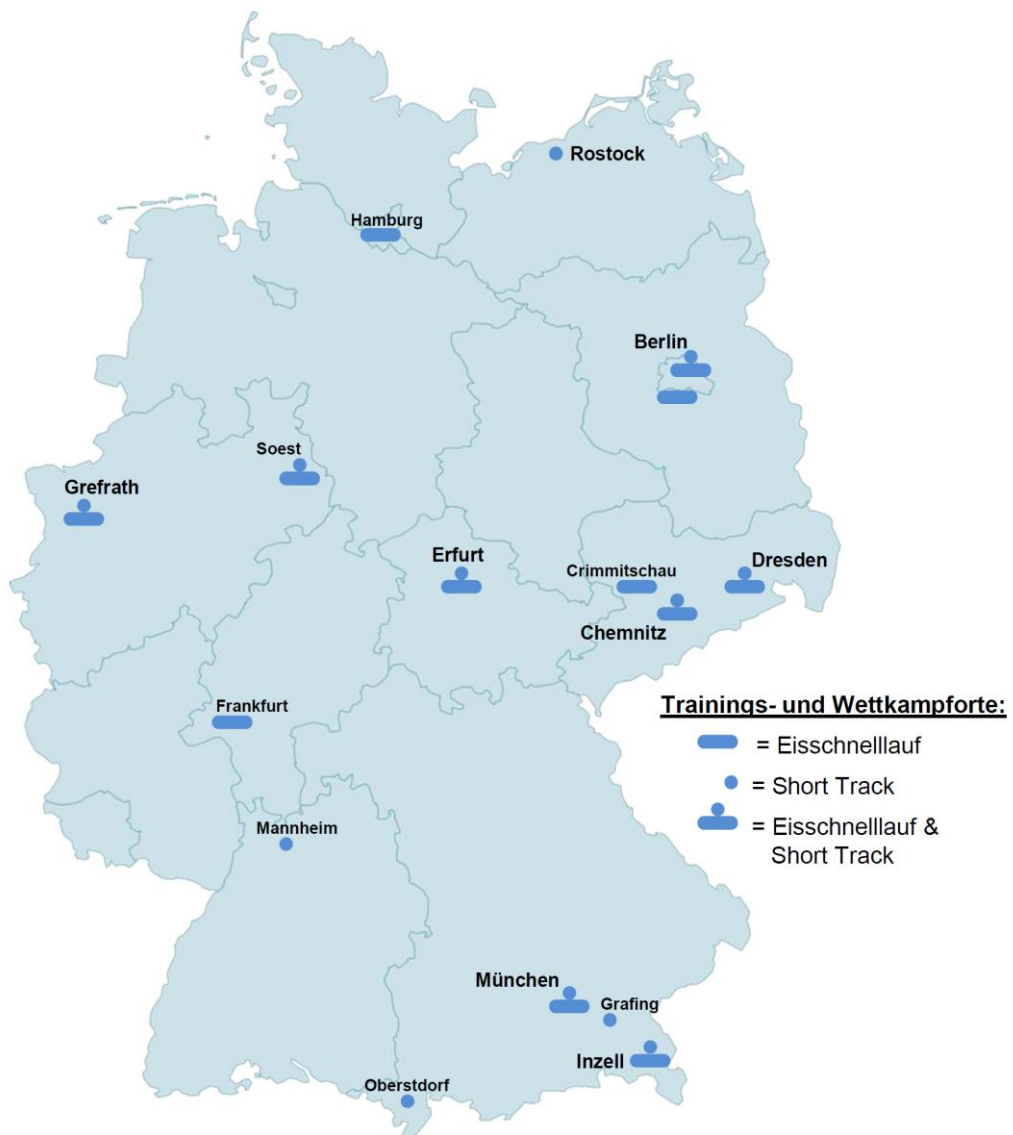


Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. – DESG
Menzinger Str. 68
80992 München



Deutsche Wettkampfordnung (DWO) für Eisschnelllauf und Short Track 2014



Fassung der DWO zum 1. 10. 2014

Deutsche Wettkampfordnung (DWO) 2014

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
Regel 1 Grundlage für die Durchführung von Eisschnelllauf- und Short Track Veranstaltungen	6
Regel 2 Offizielle Veranstaltungen	6
Regel 3 Anti-Doping	6
Regel 4 Teilnahmeberechtigung	
1. Teilnahmeberechtigung	6
2. Startgenehmigung	6
a) Beantragung	7
b) Geltungsdauer und Gültigkeit	7
c) Vereinswechsel / Verlust der gültigen Startgenehmigung	7
d) Startsperrung bei Vereinswechsel	7
e) DRIV Startpass-Anerkennung	7
f) Nationale Startberechtigung für in Deutschland wohnende ausländische Läufer	7
3. Verlust der Teilnahmeberechtigung	7
4. Vorzeitige Wiederanerkennung der Teilnahmeberechtigung	7
Regel 5 Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer	8
Regel 6 Altersklassen	8
Regel 7 Meisterschaften in den jeweiligen Altersklassen	
1. Meisterschaften in den Altersklassen	8
1.1 Bestenermittlungen im ES/ST	8
2. Startberechtigung für andere Altersklassen	9
2. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN EISSCHNELLLAUF	
I. Strecken, Rekorde, Bestleistungen	
Regel 11 Strecken, Mehrkämpfe, Mannschaftswettkämpfe, Rekorde, Bestleistungen	10
1. Strecken	10
2. Mehrkämpfe	10
3. Mannschaftswettkämpfe	10
4. Rekorde	10
5. Bestleistungen	11
II. Bahnen	
Regel 12 Standardbahnen und andere Eisschnelllaufbahnen	
1. Standardbahnen	11
2. Andere Eisschnelllaufbahnen	11
III. Offizielle und ihre Pflichten	
Regel 13 Veranstaltungsleitungen für Eisschnelllauf (Gesamtleitung von Veranstaltungen)	11
Regel 14 Erforderliche Offizielle	11
Regel 15 Pflichten und Rechte des Schiedsrichters und Schiedsrichter-Assistenten	
1. Der Schiedsrichter	12
2. Der Schiedsrichter-Assistent	13
Regel 16 Pflichten und Rechte des Starters	
1. Der Starter	13
2. Startausrüstung	13
3. Der Starter-Assistent	13
Regel 17 Pflichten des Ziellinienrichters	13
Regel 18 Pflichten der Bahn- und Kreuzungsrichter	14
Regel 19 Pflichten der Rundenanzeiger	14

	Seite
IV. Ausrüstung der Läufer	
Regel 20 Rennanzüge und Kopfschutz, Schlittschuhe, Ausrüstung für Massenstartläufe	
1. Rennanzüge und Kopfschutz	14
2. Schlittschuhe	14
3. Ausrüstung für Massenstartläufe	14
Regel 21 Ausrüstung der Wettkampfläufer	14
3. TECHNISCHE REGELN EISSCHNELLLAUF	
I. Bahnen	
Regel 31 Begrenzung der Wettkampfbahn	16
Regel 32 Maßnahmen zur Sicherheit der Läufer	
1. Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen	16
2. Schutzmatten	16
3. Schutzmatten zu ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen	16
4. Erste Hilfe	17
Regel 33 Gestaltung der Bahn, Verhalten auf der Einlaufbahn	17
1. Start- und Ziellinien	17
2. Trainerzone, Verhalten auf der Einlaufbahn und im Innenraum	17
Regel 34 Eisbereitung	17
II. Organisation der Wettkämpfe	
Regel 35 Ausschreibung	18
Regel 36 Termine für Wettkampfkalender, Meldung, Nachmeldung	
1. Termine	18
2. Meldungen	18
3. Nachmeldungen	18
Regel 37 Verlegung, Absage und Abbruch von Wettkämpfen, Entscheidungsbefugnis	
1. Verlegung von Wettkämpfen	18
2. Absage von Wettkämpfen	19
3. Abbruch von Wettkämpfen	19
4. Entscheidungsbefugnis	19
Regel 38 Durchführung von Eisschnelllaufwettkämpfen	19
III. Auslosungen	
Regel 39 Öffentliche Bekanntmachungen und Auslosungen	19
1. Grundsätze für die Auslosung	18
Regel 40 Reihenfolge der Auslosung	
1. Einzelstrecken	20
2. Mehrkämpfe	
a) Wettkämpfe über zwei Strecken	20
b) Wettkämpfe über drei Strecken	20
c) Wettkämpfe über vier Strecken	19
d) Teilnahmebeschränkungen	20
3. Sprintmehrkampf	21
4. Doppelte Strecken innerhalb eines Mehrkampfes	21
Regel 41 Zurückziehen vom Start nach der Auslosung, Meldung von Ersatzläufern	21
IV. Zeitnahme	
Regel 42 Arten der Zeitmessung	22
Regel 43 Handzeitmessung und Automatische Zeitmessung	
1. Handzeitmessung	22
2. Automatische Zeitmessung	22
3. Zwischen- und Rundenzeiten	23

	Seite	
V. Rennregeln		
Regel 44	Laufriichtung, Bahnenwechsel, Wettkämpfe u. Strecken mit besonderen Regeln	
	1. Laufriichtung	23
	2. Bahnwechsel	23
	3. Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln	23
Regel 45	Startaufruf, Startvorgang, Fehlstart	
	1. Startaufruf	24
	2. Startvorgang	24
	3. Fehlstart	24
Regel 46	Schneiden der Bahnbegrenzungen	
	1. Einhalten der Wettkampfbahn	25
	2. Schneiden der inneren Bahnbegrenzung in der Kurve	25
	3. Überqueren der Linien auf der Zielgeraden	25
	4. Verlassen der Innenbahn in der Kurve oder unmittelbar danach	25
Regel 47	Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß und Überholen	
	1. Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß	25
	2. Verantwortung beim Überholen	26
	3. Disqualifikation	26
Regel 48	Abstände zwischen den Läufern nach Überholvorgang	
	1. Abstand	26
	2. Schrittmacherdienste	26
Regel 49	Ziellinie	26
Regel 50	Rennregeln für Mannschaftswettkämpfe, Massenstartläufe	
	1. Team Pursuit, (Mannschaftsverfolgung)	26
	2. Team Sprint	27
	3. Staffel- und andere Mannschaftswettkämpfe	27
	4. Disqualifikation und Neustart bei Mannschaftswettkämpfen	27
Regel 51	Startwiederholung	
	1. Startwiederholung	28
	2. Geforderte Ruhezeit	28
	3. Startbahnen bei Neustarts	28
VI. Wettkampfergebnisse		
Regel 52	Bekanntgaben von Ergebnissen	
	1. Ergebnisse von Wettkämpfen mit Einzelstrecken	28
	2. Ergebnisse und Endplatzierungen bei Wettkämpfen über mehrere Strecken	28
	3. Berechnung der Punkte	29
	4. Teilnahme an allen Strecken	29
Regel 53	Offizielles Protokoll	
	1. Offizielles Protokoll	29
	2. Wettkampfprotokolle für andere Veranstaltungen	29
	3. Rekordanerkennung	30
	4. Bezeichnungen für außerordentliche Wettkampfsituationen	30
	5. Leiter Protokollierung	30
	6. Bestätigung des Wettkampfprotokolls	30
	7. Aufbewahrung	30
VII. Proteste und Disqualifikationen		
Regel 54	Proteste	
	1. Proteste	30
	2. Entscheidungsbefugnis	31
Regel 55	Disqualifikationen	
	1. Disqualifikation wegen Regelverstoß	31
	2. Weitere Gründe für Disqualifikationen	31
	3. Entscheidungen zu Disqualifikationen und deren Bekanntgabe	31
VIII. Quartettstarts		
Regel 56	Wettkampfform	
	1. Wettkampfform	32
	2. Startvorgänge und Zusammenstellung von Quartetts	32

Anlage:	Diagramm einer 400 m - Standard – Eisschnelllaufbahn	Seite 33
	Diagramm einer 333,33 m - Standard - Eisschnelllaufbahn	34

4. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN SHORT TRACK

Regel 71	Grundlagen für die Durchführung von Short Track Eisschnelllauf Veranstaltungen	35
Regel 72	Offizielle Veranstaltungen	35
Regel 73	Teilnahmeberechtigung	
	1. Anmeldung	35
Regel 74	Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer	35
Regel 75	Altersklassen	35
Regel 76	Deutsche Meisterschaften	
	1. Deutsche Meisterschaften	
	1.1. Teilnahme	36
	1.2. Setzung	36
	2. Deutsche Einzelstrecken Meisterschaften	
	2.1. Teilnahme	36
	2.2. Setzung	36
Regel 77	Wettkampffreglement	
	1. Sicherheitsausrüstung	37
	2. Relay	37
	3. Setzungen	37
	4. Wettkampfkleidung	37
	5. Siegerehrung	37
	6. All-Final-System	37
	7. Superfinale	37
	8. Ende des Laufes	37
	9. Rennregeln	37
	10. Penalty	38
	11. Proteste	38
Regel 78	Offizielle	
	1. Benennung der Offiziellen	38
	2. Zertifizierung	38
	2.1. Allgemeine Bestimmungen	38
	2.2. Einstufungen	38
	2.3. Einstufungsbedingungen	38
	2.4. Bedingungen zum Erhalt der Zertifizierung	39

4. TECHNISCHE REGELN SHORT TRACK

Regel 79	Wettkampfbahn	40
Regel 80	Bandenschutz	40
Regel 81	Fotofinish/Zeitnahme	40
Regel 82	Erste Hilfe	40
Regel 83	Protokoll und Berichte	
	1. Wettkampfprotokoll	40
	2. Bericht des Schiedsrichters	41
	3. Wettkampfbewertung	41

LEGENDE

AK:	Altersklasse
DESG:	Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e. V.
DM:	Deutsche Meisterschaften
DOSB:	Deutscher Olympischer Sportbund
DWA:	Deutsche Wettkampfanleitung
DWO:	Deutsche Wettkampfordnung
ES:	Eisschnelllauf
ISU:	International Skating Union
IWO:	Internationale Wettkampfordnung
LEV:	Landeseisssportverband
ST:	Short Track

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

REGEL 1

Grundlage für die Durchführung von Eisschnelllauf- und Short Track Veranstaltungen

Die Deutsche Wettkampfordnung (**DWO**) bildet die Grundlage sowohl für die Vorbereitung als auch für die organisatorische, technische und sportliche Durchführung von Eisschnelllauf- und Short Track Veranstaltungen durch die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. - DESG - und deren Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland. Die DWO steht im Einklang mit den Speziellen Bestimmungen und Technischen Regeln der Internationalen Wettkampfordnung (IWO) der International Skating Union (ISU).

Die Deutsche Wettkampf-Anleitung (**DWA**) dient als handlungsorientierender Leitfaden für Eisschnelllauf und Short Track. Im Regelfall gilt die DWO.

In den Ausschreibungen zu den Deutschen Meisterschaften bzw. DESG Veranstaltungen werden aktuell (saisonal) ggf. Zusatzbestimmungen festgelegt.

Die mit Läufer, Sportler oder Teilnehmer bezeichneten Personen schließen Läuferinnen, Sportlerinnen und Teilnehmerinnen ein.

REGEL 2

Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen im Eisschnelllauf und Short Track sind Wettkämpfe, die durch die DESG, den Landesverband und/ oder deren Vereine ausgeschrieben werden.

1. Sie sind in der Form ihrer Durchführung
 - offen für alle Mitglieder;
 - Einladungswettkämpfe, für die nur Einladungen des Veranstalters zur Teilnahme berechtigen.
2. Veranstaltungen werden nur als offiziell gewertet, wenn
 - sie der Geschäftsstelle der DESG gemeldet sind;
 - mindestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn eine Ausschreibung vorliegt;
 - die Durchführung der Wettkämpfe durch ein zertifiziertes Wettkampfgericht abgesichert ist (siehe Regel 14 ES und Regel 78 ST);
 - die Bahn nach Vorschrift vermessen wurde sowie die Voraussetzungen in Hinblick auf Technik und Sicherheiten erfüllt sind.

REGEL 3

Anti-Doping

1. Jegliche Art von Doping ist verboten.
2. Bei der Bekämpfung des Dopings gelten die Grundsätze, Verfahren und Sanktionen, die in der Satzung der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. geregelt sind, sowie alle gültigen Veröffentlichungen der internationalen und nationalen Vereinigungen: IOC, ISU und DOSB.
3. Athleten, die in anderen Sportarten wegen Dopingmissbrauchs gesperrt sind, werden auch nicht zu Eisschnelllauf- oder Short Track Wettbewerben zugelassen.

REGEL 4

Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigung

Ein Läufer ist für die Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung zugelassen wenn

- er Mitglied eines Vereins ist, der einem Landesverband sowie der DESG angehört;
- er dem Inline Skating (DRIV) angehört (s. Regel 4, Ziffer 2.e);
- er den in der Ausschreibung fixierten Anforderungen für die betreffende Veranstaltung gerecht wird;

2. Startgenehmigung

Für die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen ist eine gültige Startgenehmigung der DESG notwendig. Diese wird bei der DESG-Geschäftsstelle beantragt, von dieser ausgestellt und registriert.

Für die Erscheinungsform und Ausgabe der Startgenehmigung können alle technischen Möglichkeiten benutzt werden.

Bei notwendiger Legitimation des Sportlers ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen

a) Beantragung

Der Verein beantragt die Startgenehmigung bei der DESG-Geschäftsstelle. Jeder Antrag muss gut leserlich und vom Antrag stellenden Verein und dem Läufer unterzeichnet sein, bei Minderjährigen mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters (nach § 26 BGB).

Neuausstellungen und Umschreibungen werden ausnahmslos durch die DESG Geschäftsstelle bearbeitet.

Eine sportmedizinische Untersuchung ist nur für Kadersportler (A-D) verpflichtend, sowie für Masters im Falle der Teilnahme an DESG- und Landesmeisterschaften. Für alle übrigen Inhaber eine Startgenehmigung wird die sportmedizinische Untersuchung empfohlen.

Die ausgestellten Startgenehmigungen werden an den Verein geschickt und berechnet.

b) Geltungsdauer und Gültigkeit

Die Startgenehmigungen haben eine Geltungsdauer von einem Jahr.

Nach Ablauf der Geltungsdauer erfolgt auf Antrag die erneute Ausstellung der Startgenehmigung.

Termin der Antragstellung an die Geschäftsstelle der DESG ist im Grundsatz der 1. Juni der jeweiligen Wettkampfsaison.

c) Vereinswechsel/ Verlust der Startgenehmigung

Bei Vereinswechsel wird durch die Geschäftsstelle eine neue Startgenehmigung ausgestellt. Die bisherige Startgenehmigung des Sportlers ist dabei mit einzureichen und muss die Freigabe bzw. Freigabeverweigerung des bisherigen Vereins enthalten. Bei Freigabeverweigerung ist ein zusätzliches Begründungsschreiben vom Verein beizufügen.

Ist die Startgenehmigung nicht mehr beizubringen, so ist eine Verlusterklärung notwendig.

Maßgeblich beim Vereinswechsel eines Läufers ist der Tag des Eingangs des Antrages (mit der bisherigen Startgenehmigung) bei der DESG, bei Einschreibebriefen der Aufgabestempel.

d) Startsperrung bei Vereinswechsel

Läufer, die den Verein ohne die Freigabe desselben wechseln, unterliegen grundsätzlich einer Startsperrung von 90 Tagen. Der Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Eisschnelllauf bzw. Short Track ist berechtigt, abweichende Entscheidungen zu treffen.

e) DRIV Startpass-Anerkennung

Die DESG, deren angegliederte Landeseisssportverbände und Vereine erkennen den gültigen Startpass des Fachverbandes > Deutscher Rollsport- und Inliner-Verband e. V. < für nationale Wettbewerbe, außer für Deutsche Meisterschaften, an (siehe DWO Regel 7, Ziffer 1).

f) Nationale Startberechtigung für in Deutschland wohnende ausländische Läufer

Ein ausländischer Läufer darf an nationalen Meisterschaften teilnehmen, wenn der Läufer mindestens seit einem Jahr in Deutschland seinen Wohnsitz hat (Kopie Bestätigung durch das Einwohnermeldeamt) und die Genehmigung zur Teilnahme vom bisherigen nationalen Verband dessen Staatsbürger der Läufer ist, vorliegt.

3. Verlust der Teilnahmeberechtigung

Ein Läufer ist zur Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung nicht zugelassen wenn

- er unter Missachtung der DESG Regelwerke z.B. „Grundsätze zum Sponsoring in der DESG“ (aktuelle Fassung) etc. an einem Wettkampf teilgenommen hat;
- er in der Ausübung des Sports offenkundig die Regeln dieser Wettkampfordnung und den Geist des „fair play“ missachtet hat.

Bevor eine Entscheidung des Disziplinarbeirates zum Verlust der Teilnahmeberechtigung getroffen wird, muss dem betreffenden Läufer Gelegenheit gegeben werden, eine Erklärung zu den Vorwürfen abzugeben (das kann mündlich oder schriftlich erfolgen).

Nimmt ein Läufer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung dieses Recht nicht in Anspruch, verfällt sein Recht auf eine Erklärung.

4. Vorzeitige Wiederanerkennung der Teilnahmeberechtigung

Diese Entscheidung wird vom Disziplinarbeirat der DESG getroffen. Das Ersuchen auf vorzeitige Wiederanerkennung muss schriftlich erfolgen.

REGEL 5 **Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer**

1. Die an einer Eisschnelllauf- bzw. Short Track-Veranstaltung teilnehmenden Läufer, Trainer und Betreuer haben den Weisungen der Veranstaltungsleitung und des Schiedsrichters Folge zu leisten und sich regelkonform zu verhalten (ES Regel 33, Ziffer 2 und ST Regeln 74 und 77).

2. Für die sich aus der Teilnahme an einer Eisschnelllauf- bzw. Short Track Veranstaltung ergebenden Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

REGEL 6 **Altersklassen**

Folgende Altersklasseneinteilung (AK) gilt für den Wettkampfbetrieb innerhalb der DESG:
Bei „Junioren“ gilt diese Bezeichnung für Läuferinnen und Läufer, die dahinter stehenden Ziffern geben das betreffende Alter an.

Eisschnelllauf/Short Track:

Für die Bestimmung der Altersklassen gilt als Stichtag der 1. Juli, der dem Wettkampftag voran steht.

- Senioren 19 und älter
- Junioren A 17/18 (19) Jahre
- Junioren B 15/16 (17) Jahre
- Junioren C 13/14 (15) Jahre
- Junioren D 11/12 (13) Jahre
- Junioren E 9/10 (11) Jahre
- Junioren F 7/ 8 (9) Jahre und jünger
- Masters Damen und Herren mit gesonderter Altersklasseneinteilung ab 30 Jahren

Für internationale Wettkämpfe und Klassifikationen mit spezieller Ausschreibung (z. B. Länderkämpfe) gilt die entsprechende ISU Regel (IWO 108).

Teilnahme in einer anderen Altersklasse als die, in der man gemäß Lebensalter teilnehmen sollte, ist in Ausnahmefällen möglich.

REGEL 7 **Meisterschaften in den jeweiligen Altersklassen**

1. Meisterschaften in den Altersklassen

Durch die DESG werden zu Beginn der Saison die in den einzelnen Altersklassen zur Austragung kommenden Meisterschaften bekannt gegeben.

- Teilnahmeberechtigt an Deutschen Meisterschaften sind nur Läufer, die über eine gültige Startgenehmigung der DESG verfügen (siehe auch Regel 4.2 e), dies gilt auch für Masters.
- Deutsche Meisterschaften können für folgende Altersklassen ausgetragen werden

Eisschnelllauf:

- Damen und Herren Einzelstrecken und Mehrkampf
- Junioren A Einzelstrecken und Mehrkampf
- Junioren B Einzelstrecken und Mehrkampf
- Junioren C Mehrkampf
- Junioren D Mehrkampf
- sowie Masters Damen und Herren mit gesonderter Altersklasseneinteilung, Mehrkampf
- sowie gesonderte Wettbewerbe (z.B. Massenstartlauf , Teamsprint etc.), gemäß Festlegungen in der jeweiligen Ausschreibung

Short Track:

- je nach Altersklassen Einzelstrecken und Mehrkampf
- die Austragung erfolgt gemäß DWO Regeln 76.1. und 76.2

1.1. Bestenermittlungen im ES/ST

Ab der AK (Altersklasse) E können -auf Beschluss des Beirats WVV- Bestenermittlungen durchgeführt werden.

2. Startberechtigung für andere Altersklassen

Eisschnelllauf:

- Läufer der Junioren A - Eisschnelllauf - sind grundsätzlich zu Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren startberechtigt, wenn hierfür eine Genehmigung durch die Trainerkommission der DESG vorliegt. Der Antrag hierfür ist schriftlich durch den zuständigen Landesverband dem Meldeformular für die Deutschen Meisterschaften beizufügen. Die Genehmigung erfolgt schriftlich durch die Bestätigung der Starterlaubnis an den Ausrichter und ist nur für die jeweilige DM gültig. Läufer der anderen Altersklassen starten in der Regel nur in ihrer Altersklasse, sofern die Ausschreibung es nicht anders festlegt. In Ausnahmefällen dürfen sie auf Antrag an das Trainerteam Nachwuchs der DESG und nach dessen Genehmigung in einer höheren Altersklasse bei den Deutschen Meisterschaften starten.
- Jeder Landesverband darf zu den qualifizierten Läufern einen Läufer bzw. eine Läuferin in der jeweiligen Juniorenklasse zusätzlich für die *Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Eisschnelllauf* melden (Länderquote). Abweichungen hierzu werden in den Ausschreibungen festgelegt.
- In einem zumutbaren Umfang sind Sonderläufe außerhalb des Meisterschaftsprogramms zugelassen. Sonderläufe werden nicht im Meisterschaftsprotokoll, sondern als Anhang aufgeführt.
- Die in jeder Saison gültige Altersklasseneinteilung und die zur Austragung kommenden Meisterschaftsstrecken werden in den Ausschreibungen bekannt gegeben.

Short Track:

Teilnahme in einer anderen Altersklasse als die, in der man gemäß Lebensalter teilnehmen sollte, ist in Ausnahmefällen möglich (bei entsprechender Leistung/Qualifikationszeit, Bestätigung durch die Trainerkommission). Grundsätzliche Startberechtigungen für Junioren zur Teilnahme an Senioren-Wettkämpfen werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

2. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN EISSCHNELLAUF

I. Strecken, Rekorde, Bestleistungen

REGEL 11 (IWO 200/201) Strecken, Teamwettkämpfe, Rekorde und Bestleistungen

Wettkämpfe im Eisschnellauf werden über Einzelstrecken (Einzelstreckenwertung) oder als Mehrkampf (Mehrkampfwertung) ausgetragen. Außerdem gibt es Mannschaftswettbewerbe.

1. Strecken

- Einzelstrecken (Standardstrecken): 500 m, 2x 500 m, 1.000 m, 1.500 m, 3.000 m, 5.000 m und 10.000 m
- Weitere Einzelstrecken sind: 100 m, 200 m, 300 m, 700m, Eisgewandtheitsläufe und gesonderte Wettbewerbe (z.B. Massenstartlauf , Teamsprint etc.) gemäß Ausschreibung

2. Mehrkämpfe (Standardmehrkämpfe)

- Sprintmehrkampf: 500 m, 1.000 m, 500 m, 1.000 m
- Minivierkampf: 500 m, 1.500 m, 1.000 m, 3.000 m
- Kleiner Vierkampf: 500 m, 3.000 m, 1.500 m, 5.000 m
- Vierkampf: 500 m, 1.500 m, 1.000 m, 5.000 m
- Großer Vierkampf: 500m, 5.000m, 1.500m, 10.000m

Weitere Mehrkämpfe sind Wettkämpfe über zwei, drei oder vier Strecken mit der entsprechenden Mehrkampfwertung.

- a) Standardmehrkämpfe werden in der Regel über zwei Wettkampftage mit bis zu 2 Strecken je Tag durchgeführt (zzgl. Teamwettbewerbe). Werden andere als Standardstrecken in die Wertung aufgenommen (siehe Ziffer 1 dieser Regel), sind mehr als 2 Wettkampfdisziplinen je Wettkampftag zulässig; (z. B. Eisgewandtheitsläufe).
- b) Werden andere als die Standardstrecken und Mehrkämpfe in das Programm aufgenommen, haben die Ausschreibungen alle notwendigen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung und Bewertung zu beinhalten.

3. Mannschaftswettkämpfe

Team Pursuit Rennen (weiblich 6 Runden, männlich 8 Runden) mit jeweils drei Läufern, Teamsprint, Staffelläufe, andere Verfolgungsläufe und dgl..

4. Rekorde

- a) Deutsche Rekorde können nur von deutschen Läufern in ordnungsgemäß ausgeschriebenen nationalen und internationalen Wettkämpfen mit automatischer Zeitmessung aufgestellt werden. Voraussetzung ist, dass die benutzte Bahn eine Standardbahn ist und nach Vorschrift vermessen wurde (Regel 33).
- b) Deutsche Rekorde für den Bereich der DESG werden für Damen, Herren und für die Altersklassen 13 bis 19 entsprechend der nachfolgenden Einzelstrecken und Mehrkämpfe geführt.
Für jeden anerkannten Deutschen Rekord erhält der Läufer von der DESG eine Rekordurkunde.
- c) Einzelstrecken / Mannschaftswettkampf (Standardstrecken)/Teamlauf:
500 m, 2x 500 m, 1.000 m, 1.500 m, 3.000 m, 5.000 m und 10.000 m und zwar:
 - Damen: bis maximal 5.000 m
 - Herren: bis maximal 10.000 m
 - Junioren A - weiblich: Einzelstrecken bis maximal 5.000 m
 - Junioren A - männlich: Einzelstrecken bis maximal 10.000 m
 - Junioren B - weiblich: Einzelstrecken bis maximal 3.000 m
 - Junioren B - männlich: Einzelstrecken bis maximal 5.000 m
 - Junioren C - weiblich: Einzelstrecken bis maximal 3.000 m
 - Junioren C - männlich: Einzelstrecken bis maximal 3.000 m
 - Junioren D - weiblich/männlich: Einzelstrecken bis maximal 1.500 m
 - Team Pursuit ab Junioren B, weiblich 6 Runden – männlich 8 RundenFür Einzelstreckenwettkämpfe bzw. –meisterschaften werden die 500 m zweimal am selben Tag gelaufen. Die Gesamtzeit beider Läufe gilt als Resultat (in Sek.)
- d) Mehrkämpfe in den Altersklassen
 - Damen: Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Minivierkampf
 - Herren: Sprintmehrkampf, Großer Vierkampf, Kleiner Vierkampf
 - Junioren A - weiblich: Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Vierkampf, Minivierkampf
 - Junioren A - männlich: Sprintmehrkampf, Großer Vierkampf, Vierkampf, Kleiner Vierkampf

- Junioren B - weiblich: Sprintmehrkampf, Minivierkampf
 - Junioren B - männlich: Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Minivierkampf
 - Junioren C - weiblich: bis maximal 3.000 m
 - Junioren C - männlich: bis maximal 3.000 m
 - Junioren D - männlich/weiblich: bis maximal 1.500 m
- e) Im Ausland erzielte Rekorde sind durch entsprechende Wettkampfprotokolle nachzuweisen. Sämtliche erzielte Rekorde werden am Ende der jeweiligen Saison vom Referent für Statistik dem Beirat für Wettkampf- und Veranstaltungswesen Eisschnelllauf zur Anerkennung vorgelegt und durch das Präsidium beschlossen.

5. Bestleistungen

Alle anderen Strecken, die von Standardstrecken und Mehrkämpfen abweichen, werden als Bestleistung ohne Erteilung einer Urkunde geführt.

II. Bahnen

REGEL 12 (IWO 203) Standardbahnen und andere Eisschnelllaufbahnen

1. Standardbahnen

- Eine Standard-Eisschnelllaufbahn ist eine offene, überdachte oder geschlossene Eisbahn mit einer doppelten Wettkampfbahn, maximal 400m und mindestens 333,33 m lang, mit zwei Kurven von je 180 Grad, in welchen der Radius der inneren Kurve nicht weniger als 25 m und nicht mehr als 26 m betragen sollte.
- Der Kreuzungsbereich erstreckt sich ab Kurvenende über die gesamte Länge der Geraden
- Die Breite der Wettkampfbahn sowohl innen als auch außen soll jeweils 4,00 m betragen.
- Der Radius der inneren Kurve soll 25,00 m, 25,50 m oder 26,00 m betragen, (siehe Diagramm einer 400m-Bahn auf S.32).
- Zu ISU Meisterschaften und WC Wettkämpfen sollte die Breite der Einlaufbahn 4,00 m betragen (IWO 205)

2. Andere Eisschnelllaufbahnen (IWO 204)

Eisschnelllaufbahnen, die nicht der Form oder Länge einer Standard-Eisschnelllaufbahn entsprechen, sollen als doppelte Wettkampfbahn angelegt werden, mindestens 200 m lang, mit dem Innenradius von mindestens 15 m und einem Kreuzungsbereich von mindestens 40 m, die Wettkampfbahnen mindestens 2 m breit.

Für Wettkämpfe, die nicht den generellen Rennregeln unterliegen, darf die Bahn ohne getrennte Wettkampfbahnen sein.

III. Offizielle und ihre Pflichten

REGEL 13 Veranstaltungsleitungen für Eisschnelllauf (Gesamtleitung von Veranstaltungen)

Gesamtleitung von Veranstaltungen:

Einzelpersonen oder ein Gremium sind für die ordnungsgemäße - den Regeln der Wettkampfordnung und der Ausschreibung entsprechend - Vorbereitung der Veranstaltung verantwortlich.

Entschieden wird über:

- alle Fragen der Organisation und des technischen Ablaufs,
- Zulassung bzw. Nichtzulassung von Läufern, eingeschlossen die Gültigkeit der Startgenehmigungen der Teilnehmer
- die Vervielfältigung und ordnungsgemäße Verteilung der Wettkampfprotokolle, sowie
- über eingereichte Proteste, die in diesen Verantwortungsbereich fallen.

REGEL 14 (IWO 210) Erforderliche Offizielle

Mindestens notwendig sind:

- ein Schiedsrichter;
- ein Schiedsrichter-Assistent;
- ein Starter;
- ein Starter-Assistent;
- ein Ziellinienrichter;

- ein Chefzeitnehmer für Handzeitmessung
- 4 Handzeitnehmer
- ein Chefzeitnehmer für automatische Zeitmessung und für jedes angewendete automatische Zeitmess-System (Fotozelle, Fotofinish, Transponder) einen Chefzeitnehmer-Assistenten
- ein Kreuzungsrichter;
- ein Bahnrichter für jede Kurve
- ein Bahnrichter für die Zielgerade
- 1-2 Rundenanzeiger;
- Leiter Protokollierung;
- Computerauswertung;
- Schreib- und Auswertungskräfte; In dieser Reihenfolge sollte das Wettkampfgericht im Protokoll aufgeführt werden.

Zu Wettkämpfen ohne Preiszuerkennung sind mindestens notwendig:

- Schiedsrichter;
- Starter;
- Starter-Assistent;
- Ziellinienrichter;
- Zeitnehmer;
- Rundenanzeige
- Bahnrichter für die Kurven, die Kreuzung und die Zielgerade
- Leiter Protokollierung.

Die definitive Anzahl ergibt sich aus dem Wettkampfumfang.

REGEL 15 (IWO 216)

Pflichten und Rechte des Schiedsrichters und Schiedsrichter-Assistenten

1. Der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter ist verantwortlich:

- a) für die Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Offiziellen und Wettkämpfer;
- b) für die Auslosung oder Paarzusammenstellung entsprechend der Regeln 39 und 40;
- c) für die Anpassung und Neugruppierung der Paare gemäß Regel 41;
- d) für die Bekanntgabe von Informationen zur Eisbereitung (siehe Regel 34);
- e) für die Einhaltung aller entsprechenden Regeln im Wettkampf.

Der Schiedsrichter ist bevollmächtigt:

- a) Änderungen im Programm vorzunehmen, sofern diese nicht gegen die Wettkampfordnung verstoßen.
Zu Deutschen Meisterschaften dürfen solche Veränderungen nur nach Rücksprache mit dem für diesen Wettkampf benannten DESG Offiziellen bzw. vor Ort anwesenden Beiratsmitglied W V W gemacht werden;
- b) zu entscheiden ob die Beschaffenheit des Eises und die Sicherheitsvorkehrungen (Bandenschutz) die Durchführung des Wettkampfes zulassen;
- c) falls ungünstige Wetterverhältnisse auftreten, sowohl die Form oder Größe der Bahn als auch Strecken zu ändern;
- d) zu akzeptieren, in Übereinstimmung mit dem veranstaltenden Landeseisssportverband, Verein oder Club, eine andere Eisbahn für die Abhaltung des Wettbewerbes anzunehmen;
- e) zu entscheiden, ob, wo und wann ein Rennen, das für ungültig erklärt wurde, wiederholt werden darf;
- f) Läufer zu disqualifizieren und Trainer des Trainerbereiches zu verweisen (nur als äußerste Maßnahme) (s. Regel 33.2);
- g) den Starter oder andere Offizielle auszutauschen;
- h) das Rennen zu unterbrechen bei Verletzung eines Wettkämpfers im Fall einer Gefahr für diesen;
- i) das Rennen bis zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterbrechen, für den Fall, dass Zuschauer den Wettbewerb stören oder sich in dessen Ablauf einmischen;
- j) die Wettkämpfe abzubrechen oder zu verschieben im Fall von extrem kaltem Wetter. (s. auch Punkt 3 c unten).

3. Der Schiedsrichter entscheidet über:

- a) alle Proteste und sonstige Streitpunkte, außer denen die den Start betreffen (siehe Regel 16) und die Entscheidungen des Ziellinienrichters an der Ziellinie (siehe Regel 17, Festlegung der Reihenfolge des Zieleinlaufs für die manuelle Zeitmessung);
- b) alle Übertretungen von Verordnungen oder Regeln, auch wenn kein Protest erhoben wurde
- c) Neuansetzung einer Strecke.
Wird durch Entscheidung des Schiedsrichters festgelegt, dass eine am ersten Wettkampftag zu laufende Strecke (z. B. bei 2 x 500 m der zweite Lauf) auf den nächsten Wettkampftag verschoben werden muss,

behält der 1. Lauf vom Vortag seine Gültigkeit, wenn alle gemeldeten Teilnehmer das Rennen absolviert haben. Sollte das nicht der Fall sein, müssen alle Läufer auf der besagten Strecke nochmals an den Start gehen.

Der Schiedsrichter sollte beachten, dass eine Lufttemperatur von kälter als -20°C (-4°F) ein Grund für eine Verschiebung des Rennens ist, auf einen späteren Zeitpunkt am selben Tag oder auf den folgenden Tag. Es ist sehr wichtig zu beachten, dass Wind die Gefahr einer Auskühlung bei sehr niedrigen Temperaturen erhöht.

2. Der Schiedsrichter-Assistent

Der Schiedsrichter-Assistent unterstützt den Schiedsrichter in allen Fragen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben; bzw. übernimmt nach Absprache Aufgaben des Schiedsrichters.

REGEL 16 (IWO 217) Pflichten und Rechte des Starters

1. Der Starter

- a) Der Starter leitet den Startvorgang ein, indem er die Läufer in ihre Startbahnen ruft, nachdem er sich vergewissert hat, dass die Teilnehmer bereit sind. Der Starter erteilt seine Startbefehle in Englisch (s. Regel 45.2 b).
- b) Während des Startvorgangs unterstehen die Läufer dem Kommando und der Kontrolle des Starters, d.h. für die Läufer vom Zeitpunkt des Einfindens in ihre jeweiligen Startbahnen bis zum Start des Rennens. Während dieser Phase entscheidet der Starter über alle Unstimmigkeiten bezüglich des Startvorganges.
Ausnahmeregelung: Bei Vorhandensein eines offiziellen elektronischen Gerätes zum Feststellen von Fehlstarts (Regel 16.2 b).
- c) Der Starter wählt seine Position so, dass er einen freien Blick auf die Läufer hat, die im Rennen starten.

2. Startausrüstung

Anstatt eines üblichen Revolvers (Munition) kann eine elektronische Startpistole verwendet werden.

In diesem Falle sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Die elektronische Pistole muss einen festen Druckpunkt haben, der synthetische Klang muss laut und deutlich sein und ähnlich tönen wie der Schuss aus einem Revolver.
- b) Der Rauch muss ersetzt werden durch einen Blitz, welcher vom Fotoblitz unterscheidbar ist.
- c) Zu empfehlen sind Startlautsprecher, die die Kommandos des Starters für beide Läufer deutlich hörbar machen.

3. Der Starter-Assistent

Er unterstützt den Starter bei der Durchführung seiner Aufgaben, weist die Läufer zum Start und überprüft deren Kennzeichnung entsprechend der Startfolge, wobei die Eigenverantwortlichkeit des Läufers Vorrang hat

REGEL 17 (IWO 220) Pflichten des Ziellinienrichters

1. Der **Ziellinienrichter** protokolliert die Reihenfolge des Zieleinlaufs. Gegen diese Feststellung gibt es keine Berufung. Jedoch bei automatischer Zeitmessung bestimmt diese das Resultat.
2. Beträgt der Unterschied zwischen den Läufern weniger als 5 m, meldet der Ziellinienrichter dem Chef-Handzeitnehmer den Abstand zwischen beiden Läufern, wenn der Erste die Ziellinie passiert.
3. Haben zwei Läufer, die im selben Paar gelaufen sind, dieselbe Zeit und der Ziellinienrichter hat entschieden, dass einer der Läufer der Erste ist, belegt dieser Läufer in der Platzierung über diese Strecke einen Platz vor dem anderen Läufer. Haben auch weitere Läufer, die in anderen Paaren gelaufen sind, dieselbe Zeit erreicht, werden die Ersten mit den Ersten und die Zweiten mit den Zweiten platziert.
4. Für Zieleinläufe bei Staffeln, Massenstarts usw., die durch Handzeitmessung entschieden werden, sollte der Schiedsrichter besondere Festlegungen treffen, mit einer höheren Anzahl von Offiziellen am Ziel.
5. Der Ziellinienrichter hat darauf zu achten, dass der Wettkämpfer die Ziellinie vorschriftsmäßig passiert, d. h. nicht vorsätzlich den Kontakt des Schlittschuhs vom Eis unterbricht.

REGEL 18 (IWO 218) Pflichten der Bahn- und Kreuzungsrichter

1. Die **Bahnrichter**, je einer bis zwei pro Kurve, und der Bahnrichter für die Zielgerade haben auf eine exakte Einhaltung der vorgeschriebenen Laufbahn zu achten. Verstöße gegen die Regeln sind so schnell wie

möglich dem Schiedsrichter mitzuteilen. Die Position des Bahnrichters für die Zielgerade sollte außerhalb der Eisbahn, möglichst etwas erhöht sein.

2. Der **Kreuzungsrichter** soll möglichst auf der Innenseite der Bahn (Innenraum) stehen und den korrekten Bahnwechsel der Läufer überprüfen und notieren.

REGEL 19 (IWO 219) Pflichten der Rundenanzeiger

Die Rundenanzeige hat ihren Standort so zu wählen, dass sie ca. 20 m vor der Ziellinie (in Laufrichtung gesehen) die Zahl der noch zu laufenden Runden den Läufern deutlich sichtbar anzeigen kann. Bevor die Läufer in die letzte Runde gehen ist etwa 20-30 m vor der Ziellinie jedem Läufer zusätzlich ein akustisches Signal zu geben. Die Pflicht der Eigenverantwortlichkeit der Läufer bezüglich der Wettkampfstrecke hat Vorrang.

IV. Ausrüstung der Läufer

REGEL 20 (IWO 223 und 253) Rennanzüge und Kopfschutz, Schlittschuhe, Ausrüstung für Massenstartläufe

1. Rennanzüge und Kopfschutz

- a) Die Rennanzüge entsprechen der natürlichen Körperform des Läufers. Zusätzliches Anbringen von Dingen, die eine andere Form bewirken, ist nicht gestattet. Lediglich fest angebrachte Streifen (genäht, nicht geklebt) mit einer Höhe von maximal 0,5 cm und einer Breite von maximal 2,5 cm sind erlaubt. Separat zum Rennanzug ist es den Läufern gestattet, einen Helm zu tragen, um vor Verletzungen geschützt zu sein. Erlaubt sind nur Helme in Übereinstimmung mit der normalen Kopfform, in Einklang mit der Short Track Regel 291.1 a, IWO;
Außerdem sind Nackenschutz, schnittfeste Finger- oder Fausthandschuhe erlaubt. Für den Schutz gegen Unfälle sind Schienbeinschützer und gepolsterter Knieschutz unter dem Laufanzug möglich.
- b) Die Benutzung von Rennanzügen, die nicht den unter 1 a) angeführten Richtlinien entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.

2. Schlittschuhe

- a) Ein Schlittschuh, ist eine passive, mechanische Erweiterung des Beines, um die Gleittechnik zu erleichtern. Der Schlittschuh besteht aus Kufe und Schuh, deren Material sich während eines Wettkampfes nicht wesentlich verändert und einer Konstruktion, die den Schuh zur Kufe verbindet. Diese Konstruktion erlaubt eine Übertragung bzw. Rotation von Schuh zur Kufe für optimale Freisetzung des körperlichen Leistungsvermögens sofern die Sicherheit des Läufers nicht beeinträchtigt wird. Der Schlittschuh enthält nichts, was die Forderung verletzt, das außerhalb der benötigten, vom Läufer erzeugten eigenen Energie, auf eine Fremdübertragung von Energie hinweist. Es besteht lediglich die anatomische Verbindung über die Struktur Unterschenkel und Fuß. Es ist nicht gestattet, die Kufen künstlich zu erwärmen.
- b) Notwendige Erklärungen zur Regel (IWO 223.2) sollte seitens der ISU mittels Communication bzw. Rundschreiben veröffentlicht werden.
- c) Die Benutzung von Schlittschuhen, die nicht den aufgeführten Angaben entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.
- d) Schlittschuhe mit sogenanntem Klappmechanismus (Klappschlittschuhe) sind für alle Altersklassen zugelassen, es sei denn, Festlegungen des Landeseisssportverbandes bzw. die Ausschreibung für den betreffenden Wettkampf sehen andere Regelungen vor.

3. Ausrüstung für Massenstartläufe

Für Massenstartläufe ist für jeden Starter folgende Ausrüstung vorgeschrieben:

Schienbeinschützer;

Schnittfeste Handschuhe bzw. Handschuhe aus Leder;

Short Track Helm als Kopfschutz (bis Junioren E1 Fahrradhelm möglich);

Die Schienen der Schlittschuhe müssen vorn und hinten gerundet sein mit dem Radius von 1 cm, Richtwert Krümmung 10 Centstück

REGEL 21 (IWO 223) Ausrüstung der Wettkampfläufer

1. Während des Wettkampfes sowohl auf der Wettkampfbahn als auch auf der Einlaufbahn ist es den Wettkämpfern nicht erlaubt, Audiogeräte jeglicher Art zu tragen (MP3, iPod usw.).

2. Wenn eines der Zeitmess-Systeme das Tragen von Vorrichtungen (z.B. Transponder) verlangt, ist der Wettkämpfer dafür verantwortlich, dass er die richtige Vorrichtung hat und diese während des Rennens trägt.
3. Um die Wettkämpfer zu identifizieren, haben sie eine Armbinde zu tragen (oder eine andere, übliche Kennzeichnung) und damit in der richtigen Bahn zu starten.
4. Verstöße gegen die Regel 21 (Ziffern 1-3) führen zur Disqualifikation.

3. TECHNISCHE REGELN EISSCHNELLLAUF

I. Bahnen

REGEL 31 (IWO 226) Begrenzung der Wettkampfbahn

Zur Begrenzung der Wettkampfbahnen, der Geraden und der Kurven (außer Wechselgerade zwischen Innen- und Außenbahn) werden 5 cm breite, durchgezogene Linien benutzt.

Die Begrenzung der Bahnen in den Kurven muss außerdem durch bewegliche Bahnmarkierungsklötzchen aus Gummi oder synthetischem Material (maximal 5 cm hoch) vervollständigt werden: Eingangs der Kurve auf einer Länge von 15 m im Abstand von 50 cm, im verbleibenden Kurventeil im Abstand von 2 m. Die Klötzchen berühren (tangieren) die Innenseite der durchgezogenen Linie. Die Kurveneingänge werden mit je einem Kegel (20 bis 25 cm hoch) markiert.

Auf den Geraden sollten keine Klötzchen zur Markierung benutzt werden. Besteht jedoch die Notwendigkeit, (z. B. wegen ungenügender Erkennbarkeit der Linien) können auch auf der Geraden Klötzchen im Abstand von 10 m auf der Bahnmarkierungslinie platziert werden.

Auf Freiluftbahnen ist es möglich, die Bahnmarkierungsklötzer durch eine Schneekante zu ersetzen, die jedoch nicht vereist sein darf. Die Schneekante muss entlang der gesamten Wettkampfbahn vorhanden sein, ausgenommen der Kreuzungsgeraden.

Der Schiedsrichter entscheidet über eine regelgerechte Bahnbegrenzung.

REGEL 32 (IWO 228) Maßnahmen zur Sicherheit der Läufer

1. Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen

Es sind Maßnahmen zu treffen, um Unfälle zu vermeiden. Der Schiedsrichter hat derartige Maßnahmen sowohl vor Wettkampfbeginn als auch vor Beginn des offiziellen Trainings zu prüfen. Die Abgrenzung der Laufbahnen durch Befestigungen ist nicht erlaubt.

Alle Standards (Einrichtungen) vom Inneren der Eisfläche müssen mindestens 3 m von der inneren Bahnbegrenzungslinie entfernt und wenn möglich beweglich sein. Weitere Festlegungen dazu bezüglich Kameras für TV oder wissenschaftliche Zwecke sind zu treffen.

2. Schutzmatten

- a) Der Veranstalter von Eisschnelllaufwettkämpfen hat in den Kurven und entlang der Geraden für einen Schutz gegen Unfälle zu sorgen. Bei Freiluftbahnen darf eine genügende Schneemenge benutzt werden, vorausgesetzt der Schnee ist nicht vereist. Ist keine ausreichende Schneemenge von gleicher Qualität vorhanden, müssen Schutzmatten verwendet werden.

Nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen an die Sicherheit sind:

- b) Die Schutzmatten sollen mindestens 80 cm hoch und mindestens 30 cm dick sein. Die Matten müssen in den Kurven und mindestens bis 12 m nach Kurvenende jeder Kurve auf der Geraden vorhanden sein. Für den verbleibenden Teil der Geraden, an der sich Hindernisse (z.B. Zäune, Bänke, Pfosten) innerhalb von 3 m von der Außenseite der Eisfläche gesehen, befinden, wird auch dieselbe Art von Schutzmatten verwendet. Das Obermaterial der Matten sollte wasser- und schnittfest sein, jedoch gummilos, um die Reibung mit den Rennanzügen nicht zu erhöhen.
- c) Der Schutz muss so befestigt sein, dass kein ernsthafter Schaden bei einem Zusammenstoß eines Läufers mit dem Schutz entsteht.

3. Schutzmatten zu ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen

Zu ISU Meisterschaften, anderen ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen genügen die Mindestanforderungen zur Sicherheit; wie in Punkt 2 oben beschrieben als eine angemessene Schutzmaßnahme nicht. Für diese Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Maßnahmen:

- a) Abgabe einer Niederschrift über die bestehenden bzw. geplanten Sicherheitsvorkehrungen einschließlich sachdienlicher Testergebnisse an das ISU Sportdirektorat.
- b) Die Matten müssen rechteckig oder trapezförmig sein (auch anderweitig möglich) und müssen genügend Schutz bieten. Sie müssen aus verschiedenen Schaumstoffen bestehen, um den Rückstoßeffect auf ein Minimum zu reduzieren. Die Hülle der Matten muss aus glattem, gummilosen, wasserdichten Material sein. Die Matten müssen durch überlappende Verschlüsse zusammen gehalten werden. Die vorgeschriebene Tiefe der Matten muss 60 cm betragen, die Mindesthöhe 100 cm (nicht höher als 120 cm).

- c) Die Schutzmatten müssen über die gesamte Länge der Geraden und in den Kurven vorhanden sein.
- d) Für die Kurven ist es notwendig, eine zusätzliche Polsterung z.B. einen extra Mattensatz oder Matten einzusetzen, die in Abmessungen und Materialbeschaffenheit denselben Zustand von Schutzmaßnahmen bewirken.
- c) Der gleiche Schutz ist auch bereits während der offiziellen Trainingszeiten notwendig.

4. Erste Hilfe

Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, so sind geeignete Maßnahmen in Vorbereitung des Wettkampfes/ der Veranstaltung zu treffen wie „Erste Hilfe Einsatz“, Bestellung des Bahnarztes, des Rettungswagens.

REGEL 33 (IWO 227) Gestaltung der Bahn, Verhalten auf der Einlaufbahn

Bahnvermessung:

Die Bahn muss von einem qualifizierten Vermesser speziell zu diesem Zweck vermessen werden und mit der korrekten Position aller Start- und Ziellinien fixiert sein. Ein Protokoll mit dem Signum des Vermessers muss an der Bahn vorliegen und vom Schiedsrichter eingesehen werden können. Dieses Protokoll behält lediglich für 1 Jahr seine Gültigkeit, es sei denn, es wird durch einen qualifizierten Vermesser jährlich bestätigt.

Die Vermessung der Bahn erfolgt einen halben Meter außerhalb der Innenkante.

1. Start- und Ziellinien

- a) Die Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zur Strecke oder ihrer Ausdehnung durch farbige Linien aufzuzeichnen, nicht breiter als 5 cm. Eine Vorstartlinie befindet sich 2 m vor den Startlinien. Auf 5 m vor der Ziellinie soll jeder Meter klar markiert werden.
- b) Auf 400 m Standardbahnen werden die Start- und Ziellinien für alle Strecken im rechten Winkel zur Zielgeraden angelegt. Die Ziellinie für 1.000 m liegt in der Mitte der Zielgeraden und die Startlinie versetzt auf der gegenüber liegenden Seite.
Für Team Pursuit Rennen und Team Sprint befinden sich Start- und Ziellinien in der Mitte der Geraden. Für alle anderen Strecken liegt die Ziellinie am Ende der Zielgeraden und die Startlinien sind entsprechend positioniert.
- c) Auf anderen Wettkampfbahnen sollten die Start- und Ziellinien so gelegt sein, dass sich weder der Start noch das Ziel in einer Kurve befinden.

2. Trainerzone, Verhalten auf der Einlaufbahn und im Innenraum (IWO 227)

- a) Für Trainer befindet sich auf der Wechselgeraden eine speziell markierte Zone. Eine 2 cm breite Linie ist im Abstand von 1 m zur Außenkante der Bahn zu ziehen. Die Linie beginnt 25 m nach Kurvenausgang, erstreckt sich über die gesamte Wechselgerade bis 10 m vor Beginn der nächsten Kurve. Während des Startvorgangs müssen die Trainer mindestens 20 m Abstand vom Starter und den Startlinien beider Läufer halten. Während des Team Pursuit Rennens ist die Trainerzone für jedes Team auf der gegenüberliegenden Geraden vom Start des jeweiligen Teams.
- b) Für Strecken über 1.000 m und kürzer und für Quartettstarts ist es nur maximal einer Person für jeden Wettkämpfer gestattet, sich im Trainerbereich aufzuhalten. Für längere Strecken ohne Quartettstart und für Team Pursuit Rennen dürfen sich maximal 2 Personen für jeden Wettkämpfer oder jedes Team im Trainerbereich aufhalten.
- c) Um für das Fotofinish und für TV-Kameras freie Sicht auf das Ziel zu erhalten, ist es den Trainern nicht erlaubt, im Trainerbereich bei Team Pursuit Rennen die Ziellinie zu passieren.
- d) Beim Massenstartlauf entfällt die Trainerzone, Die Trainer halten sich hinter der Bande auf.
- e) Während des Wettkampfes ist es den Trainern nicht gestattet, Läufer auf der Einlaufbahn zu begleiten.

REGEL 34 (IWO 229) Eisbereitung

Es ist die Pflicht des Schiedsrichters jeweils zur Teamleader Besprechung bzw. Auslosung für jeden Wettkampftag die Mannschaftsleiter bzw. Trainer über die vorgesehene Eisbereitung während des Wettkampfes zu informieren, mit dem Ziel, gleiche Bedingungen für die Teilnehmer zu schaffen.

II. Organisation der Wettkämpfe

REGEL 35 (IWO 110) Ausschreibung

Ausschreibungen für Eisschnelllauf-Veranstaltungen sollten folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift des Veranstalters, sowie den mit der Durchführung beauftragten Landesverband, bzw. Verein;
- Name, Anschrift des Gesamtleiters der Veranstaltung, zuzüglich der Person die zur Entgegennahme der Meldungen berechtigt ist, wenn dies nicht der Gesamtleiter ist;
- Ort der Veranstaltung und Angaben zur Wettkampfstätte;
- Datum und Uhrzeit des Beginns der Wettkämpfe;
- die zur Austragung kommenden Wettkampfstrecken, den jeweiligen Altersklassen zugeordnet;
- Angaben zur Startberechtigung und des Meldeschlusses;
- Ort, Datum und Uhrzeit des Teamleader Meetings und der ersten Auslosung;
- bei Wettkämpfen, die von den Standardstrecken abweichen, alle Regeln der Art und Weise der Durchführung und Bewertung;
- Höhe des Startgeldes sowie Kontonummer und Bankverbindung für die Einzahlung derselben.

Jeder Veranstalter ist berechtigt, Festlegungen in die Ausschreibung aufzunehmen, z.B. Trainingszeiten.

Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Meldende die Ausschreibung an.

Bei nationalen Wettkämpfen bestätigt zugleich der Meldende mit der Meldung, dass die Teilnehmer einen gültigen Startpass haben.

Die Ausschreibung für einen Internationalen Wettkampf muss in englischer Sprache veröffentlicht werden, vier Wochen vor dem ersten Wettkampftag. Weitere Bedingungen (s. IWO General Regulations 112).

REGEL 36 (IWO 110 – 113) Termine für Wettkampfkalender, Meldung, Nachmeldung

1. Termine

Die Termine der von der DESG, den Landesverbänden sowie den Vereinen ausgeschriebenen Wettkämpfe müssen bis spätestens zum 1. September eines jeden Jahres der DESG – Geschäftsstelle und dem Wettkampfausschuss bekanntgegeben werden. Internationale Wettkämpfe sind bis zum 15. Mai eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle der DESG zu melden, damit diese an die ISU weitergeleitet werden können. Für die Anmeldung internationaler Sommerwettkämpfe gilt der 30. April als Meldetermin. Notwendige Verlegungen bereits angemeldeter Internationaler Wettkämpfe sind bis zum 1. Juli an die ISU möglich. Nachmeldungen geplanter Internationaler Wettkämpfe sind bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres über die DESG an die ISU vorzunehmen.

(IWO General Regulations 104.14 a-c)

2. Meldungen

- a) Die Meldungen zur Teilnahme an Eisschnelllauf-Veranstaltungen haben an den in der Ausschreibung Benannten zu erfolgen.
- b) Mit der Meldung ist dem Ausrichter das Startgeld zu überweisen, kann aber auch vor Ort gezahlt werden. Die Höhe des Startgeldes pro Läufer wird in der Ausschreibung veröffentlicht.
- c) Falsche Angaben in den Meldungen führen zur Disqualifikation. Die eingehenden Meldungen sind bereits vor der Auslosung durch den Veranstalter/Ausrichter auf Richtigkeit zu überprüfen.

3. Nachmeldungen

Nachmeldungen sind Meldungen, die nach dem festgelegten Meldeschluss bis zum Beginn der Auslosung eingehen und vom Veranstalter angenommen werden. Für jede dieser Meldungen darf der Veranstalter, je nachgemeldetem Läufer, eine höhere als die in der Ausschreibung festgelegte Startgebühr erheben. Diese darf jedoch das Doppelte der ursprünglichen Startgebühr nicht überschreiten.

REGEL 37 (IWO 114, 118) Verlegung, Absage und Abbruch von Wettkämpfen, Entscheidungsbefugnis

1. Verlegung von Wettkämpfen

Wird aus zwingenden Gründen ein ausgeschriebener Wettkampf seitens des Veranstalters verlegt, sollte diese Entscheidung, um unnötige Kosten zu vermeiden, möglichst rechtzeitig getroffen werden. Die zeitliche Verlegung (Tage) eines Wettkampfes zieht eine Verlegung des Meldeschlusses um denselben Zeitraum nach sich.

Unzureichende Witterungsbedingungen sind auf einer Freiluftseisbahn auch Lufttemperaturen kälter als minus 20°C und sollten zur Verlegung auf einen günstigeren Zeitpunkt führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Wind die Gefahr einer Auskühlung bei sehr niedrigen Temperaturen erhöht.

2. Absage von Wettkämpfen

Gründe für Absagen sind:

- unzureichende Witterungsbedingungen;
- ungenügende Eisbeschaffenheit und/ oder Absicherung der Eisbahn (s. Regel 15);
- weniger als 3 Meldungen zum Meldeschluss.

Die Absage hat rechtzeitig zu erfolgen, sodass die Unkosten der Meldenden so gering wie möglich gehalten werden. Bereits gezahlte Startgebühren werden zurückerstattet.

Durchführung eines Wettbewerbes

Wenn mindestens drei Teilnehmer über die jeweilige Einzelstrecke gemeldet sind und zwei an den Start gehen findet der betreffende Lauf/ Wettbewerb statt.

3. Abbruch von Wettkämpfen

Eine bereits begonnene Veranstaltung kann aus Gründen unzumutbarer Witterungsbedingungen und/oder unzulängliche Eisbeschaffenheit abgebrochen werden. Die gleichen Gründe können zu einer Verkürzung des Wettkampfes führen.

4. Entscheidungsbefugnis

Bis einen Tag vor Wettkampfbeginn entscheidet der Veranstalter über eine notwendige Verlegung oder Absage des Wettkampfes.

Die Entscheidung über den Abbruch oder die Verkürzung eines bereits begonnenen Wettkampfes trifft der Schiedsrichter, nach vorheriger Rücksprache mit dem Gesamtleiter der Veranstaltung, bei Veranstaltungen der DESG ist außerdem der Beauftragte des Präsidiums hinzuzuziehen.

REGEL 38 (IWO 237) Durchführung von Eisschnelllaufwettkämpfen

Eisschnelllauf-Wettkämpfe finden statt

- über einzelne Strecken mit einer Einzelwertung;
- über mehrere Strecken mit einer Mehrkampfwertung;
- Team Pursuit, Staffel-, Mannschafts-, Verfolgungs-, Massen- oder Gewandheitsläufe und dergleichen;
- Sonderwettkämpfe und Wettkämpfe über Distanzen von mehr als 10.000m beziehungsweise nicht in der DWO fixierte Strecken sind gestattet. Sofern die DWO keine Regelungen für derartige Wettkämpfe beinhaltet, müssen die Ausschreibungen alle Fragen der Art und Weise der Durchführung und Bewertung regeln und beantworten.

III. Auslosungen

REGEL 39 (IWO 239) Öffentliche Bekanntmachungen und Auslosungen

Vom Gesamtleiter der Veranstaltung sind spätestens zwei Stunden vor Beginn des Teamleader Meetings die endgültigen Startmeldungen, sortiert nach Strecken, Altersklassen und Geschlecht, dem Schiedsrichter zu übergeben. Sollte kein Teamleader Meeting stattfinden trifft das für die Auslosung zu.

Die Bekanntgabe der Meldungen, der Besetzung der Wettkampfleitung, die Auslosung der Startreihenfolge sowie Bekanntgabe der zeitlichen Reihenfolge des Wettkampfes (Zeitplan einschließlich vorgesehener Eispflegen), erfolgt öffentlich durch den Schiedsrichter. Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die erste Auslosung am Vortage des ersten Wettkampftages, nicht vor 18.00 Uhr. Alle weiteren Termine der Auslosungen/ Bekanntgabe der Startreihenfolge innerhalb der Meisterschaften legt der Schiedsrichter fest.

1. Grundsätze für die Auslosung

Jeder Landeseisportverband oder Verein, der Teilnehmer für den Wettkampf gemeldet hat, sollte an der Teamleader Besprechung und der Auslosung mit einem berechtigten Offiziellen teilnehmen.

Der oder die für die Gruppenbildung verantwortliche(n) Trainer legt(en) dem Schiedsrichter für die Auslosung oder wenn zutreffend für die Paarzusammenstellung die entsprechenden Listen vor. Das geschieht vorwiegend zu Meisterschaften bzw. Qualifikationwettkämpfen.

- a) Jeder Teilnehmer erhält vom Organisationskomitee eine Startnummer, die im Programm, bei der Auslosung und bei den Ergebnissen zu benutzen ist.
- b) Unter der Leitung des Schiedsrichters erfolgt die Auslosung der Paare durch Personen, die an der Auslosung teilnehmen (z.B. Offizielle, Wettkämpfer, Trainer oder Mitglieder des Organisationskomitee). Alternativ dürfen die Paare auch durch ein Computerprogramm ausgelost werden, welches dafür geeignet ist, eine Zufallsauswahl unter den vorhandenen Startnummern vorzunehmen.
- c) Wer von den Läufern die Innen- und wer die Außenbahn erhält, geschieht folgendermaßen:
Wenn die Zusammensetzung der Paare durch Los entschieden wird, soll der zuerst gezogene Läufer auf der Innenbahn starten.
Der Schiedsrichter hat die Auslosung bei Mehrkämpfen für die erste und zweite Strecke sowie bei Einzelstreckenwettkämpfen so vorzunehmen, dass zwei Läufer aus dem selben Verein nach Möglichkeit nicht in demselben Paar starten, außer die Mehrheit der Läufer in der Gruppe ist aus einem Verein.
Beim Verschieben eines gezogenen Läufers ist darauf zu achten, dass dieser auf den nächsten freien Platz kommt. Sobald ein Läufer eines anderen Vereins gezogen wird, besetzt dieser den nächsten freien Platz.
- d) Wenn die Zusammensetzung der Paare auf der Platzierung der vorangegangenen Strecke oder des Wettkampfes basiert, wird der Läufer mit dem besseren Platz als erster gesetzt und startet demzufolge auf der Innenbahn.
- e) Wenn ein Läufer seine Startmeldung nach der Auslosung zurückzieht und mehrere Paare neu geordnet werden müssen gilt Regel 41.

REGEL 40 (IWO 240 – 244) **Reihenfolge der Auslosung**

1. Einzelstrecken

Bei Wettkämpfen mit Einzelstreckenwertung werden die Läufer für alle Strecken des jeweils nächsten Wettkampftages ausgelost und zu Paaren zusammengestellt (Gruppenbildung s. Regel 39.1).

2. Mehrkämpfe

- a) Bei **Wettkämpfen über zwei Strecken** werden die Läufer nur für die erste Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die zweite Strecke erfolgt nach dem Ergebnis der ersten Strecke.
- b) Bei **Wettkämpfen über drei Strecken** werden die Läufer nur für die erste Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die zweite Strecke erfolgt nach dem Ergebnis der ersten Strecke und für die dritte Strecke nach dem Punktergebnis der beiden vorangegangenen Strecken. Haben mehrere Läufer dieselbe Punkteanzahl, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten gelaufenen Strecke als der Besterplatzierte gewertet.
- c) Bei **Wettkämpfen über vier Strecken** ohne Teilnahmebeschränkungen werden die Läufer für die erste und zweite Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die dritte Strecke erfolgt nach dem Punktergebnis nach zwei Strecken. Haben mehrere Läufer dieselbe Punkteanzahl, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten gelaufenen Strecke als Besterplatzierte gewertet.
Die Zusammenstellung der Paare für die vierte Strecke geschieht folgendermaßen:
Die Läufer werden in zwei Gruppen eingeteilt, mit jeweils derselben Anzahl. Die Läufer mit der besten Platzierung nach drei Strecken bilden die Gruppe **I**, die verbleibenden Läufer bilden die Gruppe **II**. Bei Punktgleichheit der Gesamtpunkte erhält der Läufer mit der besseren Zeit auf der bisher längsten gelaufenen Strecke den Vorrang.

Die Paarzusammenstellung in beiden Gruppen erfolgt auf der Grundlage der Platzierungen der bisher längsten Strecke, der besser platzierte Läufer startet dabei auf der Innenbahn.

Die Startreihenfolge innerhalb der beiden Gruppen wird bestimmt durch die Platzierung nach drei Strecken:

- der bestplatzierte Läufer startet im letzten Paar;
- bilden der zweitplatzierte und der bestplatzierte Läufer nicht ein gemeinsames Paar, so startet der zweitplatzierte Läufer im vorletzten Paar, usw.;
- alle Paare der Gruppe **II** sollen vor den Paaren der Gruppe **I** starten.

Teilnahmebeschränkungen (IWO 240)

- d) Teilnahmebeschränkungen für die vierte Strecke eines Mehrkampfes unterliegen den Festlegungen der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes.

In der Regel sind es 12 Läufer, es können aber auch 8, 16 oder 2/3 aller Teilnehmer sein.

Die Auswahl der teilnahmeberechtigten Läufer erfolgt auf der Basis von zwei verschiedenen Ranglisten:

- Platzierung auf der bisher längsten gelaufenen Strecke
- Nach dem Punktergebnis nach drei Strecken.

Läufer, die in beiden Listen zur Anzahl der Startberechtigten über die vierte Strecke gehören, sind zuerst qualifiziert. Läufer in nur einer dieser Listen qualifizieren sich über die jeweils bessere Position derselben. Vorrang bei Platzvergabe mit derselben Position in beiden Ranglisten, erhält der Läufer mit der Platzierung im Mehrkampfesergebnis nach drei Strecken. Auf diese Weise wird die festgelegte Anzahl ermittelt.

Ein Läufer verliert sein Startrecht über die vierte Strecke, wenn er im bisherigen Wettkampfverlauf über eine Strecke disqualifiziert wurde bzw. ein Rennen nicht beendet hat.

Zieht ein Läufer nach der Auslosung für die vierte Strecke seine Meldung zurück, darf der nächstplatzierte Läufer unter Beachtung der obigen Regelungen über die vierte Strecke starten.

3. Sprintmehrkampf

Beim Sprintmehrkampf werden die Läufer für die erste und zweite Strecke ausgelost (Gruppeneinteilung s. Regel 39.1). Für die 3. und 4. Strecke erfolgt die Zusammenstellung der Paare entsprechend des erzielten Punkteergebnisses nach zwei bzw. drei Strecken. Bei Punktgleichheit der Läufer entscheidet hier das Ergebnis der zuletzt gelaufenen Strecke über die Rang- und Reihenfolge der Paarzusammenstellung.

Bei der Zusammenstellung der Paare gilt, dass die Läufer am 2. Tag die Bahnen tauschen (Läufer die am 1. Tag auf der Innenbahn gestartet sind, starten am 2. Tag auf der Außenbahn und umgekehrt).

Bei Teilnahmebegrenzung über die vierte Strecke sind maximal 24 Läufer zugelassen, bzw. so viel wie die jeweilige Ausschreibung zum Wettkampf nennt. (s. auch IWO 242)

4. Doppelte Strecken innerhalb eines Mehrkampfes

Ist innerhalb eines Mehrkampfes eine Strecke zweimal über dieselbe Länge ausgeschrieben, so ist bei der Neuordnung der Paare für dieselbe folgende Strecke zu berücksichtigen, dass die Läufer ihre Bahn tauschen.

Für diese Strecke im Mehrkampf erfolgt die Zusammensetzung der Paare nach der erreichten Punkteanzahl nach zwei Strecken, zusätzlich unter Berücksichtigung des Bahntausches.

Sollten zwei oder mehr Läufer dieselbe Punkteanzahl haben, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten Strecke als Besserplatziertes gewertet.

REGEL 41 (IWO 245/246) Zurückziehen vom Start nach der Auslosung, Meldung von Ersatzläufern

1. Falls ein Teilnehmer in einem Wettkampf mit einer Preisverleihung über mehrere Strecken nach der Auslosung einer Strecke vom Start zurücktritt, darf dieser in dem betreffenden Wettkampf nicht wieder an den Start gehen.
2. Werden die Paare durch Los zusammengestellt und ist kein Ersatzläufer laut 2. a) vorhanden, soll der betreffende Läufer allein laufen.
 - a) Falls ein Läufer nach der Auslosung krankheitshalber nicht in der Lage ist zu starten, darf dieser durch einen Ersatzmann ausgetauscht werden. Wenn verschiedene Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf angesetzt sind, darf der kranke Läufer nur durch einen Läufer ersetzt werden, der ebenso diese Kriterien erfüllt hat. Wenn jedoch der Wettkampf über mehrere Strecken mit einer Preiszuerkennung angesetzt ist, darf ein Ersatz nur für die erste Strecke gemeldet werden.
 - b) In dem Fall, dass ein zurückgezogener Läufer ersetzt wurde, gilt Folgendes:
 - i) Nach erfolgter Auslosung der Paare ohne Gruppeneinteilung startet der Ersatzläufer in demselben Paar und auf derselben Bahn.
 - ii) Nach erfolgter Auslosung mit Gruppeneinteilung startet der Ersatzläufer in der Gruppe, in die er nach seiner Qualifikationszeit oder anderen Rangfolgen gehört, so als wäre er offiziell für den Wettkampf gemeldet worden. Sind die Gruppen von zurückgezogenem Läufer und Ersatzläufer nicht identisch, wird eine Neuordnung der Gruppen notwendig. Kommt der oder kommen die Läufer in eine andere Gruppe, startet (starten er oder sie) auf dem oder den freien Plätzen der entsprechenden Gruppe.
 - iii) Erfolgte die Paarzusammenstellung der Teilnehmer auf der Basis Platzierung oder Rangliste und es gibt keinen gemeldeten Ersatz, erfolgt eine Neuformierung der Paare ohne Ersatzläufer.
3. Erfolgte die Paarzusammenstellung durch Los und kein Ersatzläufer laut 2. ist vorhanden, läuft der betreffende Sportler allein. Wenn jedoch ein weiterer Sportler als Einzelläufer ausgelost wurde, wegen einer ungeraden Teilnehmerzahl vervollständigt dieser Sportler das Paar vom zurückgezogenen Läufer. Wurden zwei Läufer durch Zurückziehen nach der Auslosung allein gelassen, werden diese als Paar zusammengestellt. Wird so ein neues Paar gebildet, starten die Läufer im späteren Paar. Der verschobene Läufer startet auf der Außenbahn. Der Läufer, der in ein anderes Paar gesetzt wird, muss mindestens 15 min vor seinem planmäßigen Start informiert werden.
4. Sind die Paare durch Setzen oder durch eine Rangliste der Teilnehmer zusammengestellt worden, und es gibt keinen Ersatzläufer entsprechend 2. so werden die Paare unter Beachtung des Setzens oder der Rangliste der verbleibenden Läufer neu gebildet.

Der Schiedsrichter muss die Startreihenfolge der Paare so ordnen, dass der Wettkämpfer, der über die vorangegangene Strecke gelaufen ist, eine Ruhezeit von mindestens 30 Minuten hat. Wenn notwendig kann der Schiedsrichter die Startliste so verändern, dass die vorgeschriebene Pausenzeit ermöglicht wird.

IV. Zeitnahme

REGEL 42 (IWO 247) Arten der Zeitmessung

Es gibt zwei Zeitmessmethoden: Automatische Zeitmessung und Handzeitmessung.

Eine Handzeitmessung hat bei allen Wettkämpfen stattzufinden. Bei Ausfall der Automatischen Zeitmessung - teilweise oder total - wird diese fehlende Zeitmessung durch die Handzeit ersetzt.

Eine Handzeitnahme ist jedoch nicht notwendig, wenn zwei unabhängig von einander arbeitende automatische Zeitmesssysteme benutzt werden.

Eine automatische Zeitmessung ist für alle Deutschen Meisterschaften, Internationale Wettkämpfe, regionale ISU Qualifizierungswettkämpfe, ISU Meisterschaften, Weltcups und Olympische Winterspiele, verbindlich.

Uhren (IWO 248)

1. Für automatische Zeitmess-Systeme soll dem Schiedsrichter vor dem Wettkampf ein Zertifikat vorgelegt werden, dass Zuverlässigkeit und Genauigkeit des betreffenden Systems bescheinigt. Ein solches Zertifikat hat eine Gültigkeit von maximal drei Monaten (für ISU Meisterschaften und offizielle ISU Wettkämpfe gemäß ISU Kalender) und 6 Monate für alle anderen Wettkämpfe.
2. Für Handzeitmessung sollen nur elektronische Digitaluhren benutzt werden. Auf Verlangen des Schiedsrichters ist durch ein Zertifikat nachzuweisen, dass die Uhren geprüft wurden.
3. Alle Uhren, die zum Einsatz kommen, müssen Zeiten mit der Genauigkeit von mindestens 1/100 s anzeigen.

Offizielle Zeiten (IWO 249)

Die Zeiten gelten als offiziell, wenn der Schiedsrichter das Zeitnahmeprotokoll signiert hat.

Die offiziellen Zeiten sind nicht anfechtbar.

REGEL 43 (IWO 250/251) Handzeitmessung und Automatische Zeitmessung

1. Handzeitmessung

- a) Ein Chefzeitnehmer (Handzeitmessung), drei Zeitnehmer und ein Ersatzzeitnehmer sind vorgesehen. Ein Protokollführer (Protokoll Bahn) hat die Aufgabe, den Chefzeitnehmer zu unterstützen.
- b) Die Zeitnehmer nehmen ihre Position an der Ziellinie ein und starten ihre Uhren in dem Moment, in dem sie Rauch oder Flamme aus der Pistole des Starters sehen (nicht nach Knall bzw. akustischem Signal). Jeder Handzeitnehmer benutzt nur eine Uhr. Unabhängig voneinander messen die Zeitnehmer die Zeit beider Läufer des Paares. Nach Beendigung eines jeden Laufes liest der Chefzeitnehmer in gleicher Reihenfolge (1., 2., 3. Uhr für den ersten Läufer, danach für den Zweitplatzierten) die Uhren ab und achtet darauf, dass die Zeiten korrekt protokolliert werden. Hat einer oder haben mehrere Zeitnehmer keine Zeit vorzuweisen (aus welchem Grund auch immer) wird die Zeit des Ersatzzeitnehmers protokolliert.
- c) Die Zeitmessung der Handzeitnahme erfolgt mit der Genauigkeit von 1/100 s. Zeigen die Uhren 1/1000 s an, wird dies unbeachtet gelassen.
- d) Unter Kontrolle des Chefzeitnehmers wird die Zeit für jeden Läufer nach folgenden Aspekten bestimmt und protokolliert:
 1. zeigen 2 Uhren dieselbe Zeit an und die dritte weicht ab, bestimmen die übereinstimmenden Uhren das Ergebnis;
 2. zeigen alle Uhren unterschiedliche Zeiten an, so bestimmt die Zeit der mittleren Uhr das Ergebnis;
 3. liegt aus welchem Grund auch immer von 2 Zeitnehmern keine Zeit vor, so wird aus den beiden verbleibenden Zeiten das Mittel gebildet und zum Ergebnis erklärt. Ist die Mittelzeit nicht in 1/100s teilbar, so wird das niedrigere 1/100 protokolliert;
 4. Chefzeitnehmer und Ziellinienrichter bestimmen für den zweitplatzierten Läufer eines Paares gemeinsam das Ergebnis, wenn der zweitplatzierte Läufer weniger als 5m hinter dem erstplatzierten ins Ziel kommt;
 5. wenn Handzeitmessung zu Grunde liegt oder als Ergebnis einiger Läufer dient, muss das offizielle Protokoll und die Ergebnislisten eindeutig ausweisen, dass die Ergebnisse auf Handzeitmessung beruhen, d.h. es wurden zur Handzeit 20/100s addiert (MT).

2. Automatische Zeitmessung (IWO 251)

Der Begriff Automatische Zeitmessung weist auf ein System hin, das automatisch mit dem Schuss der der Startpistole ausgelöst wird und automatisch das Erreichen der Ziellinie für jeden Wettkämpfer protokolliert.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der automatischen Zeitmessung:

- a) Fotozellensystem:
Zwischen den Bahnen werden ein oder zwei Sätze installiert, so niedrig wie möglich über dem Eis, um mit Hilfe der sichtbaren Sensoren den Zieleinlauf der Sportler zu registrieren.
- b) Transpondersystem:
Es funktioniert unter Benutzung eines Impulsgebers – von dem Läufer getragen, am Schlittschuh befestigt, um den Zieleinlauf zu registrieren.
- c) Fotofinish (mit Zielfilmkamera):
Es ist ein im Nachhinein abrufbares System mit fotografischem Nachweis des Zieleinlaufes der Wettkämpfer. Wird ein Fotofinishsystem mit der Aussage 1/1000s benutzt, so soll im Falle von vorkommender Zeitgleichheit (IWO 265.1 a) die dritte Dezimalstelle protokolliert werden.
- d) Ab sofort dürfen auch Laserdetektoren genutzt werden.

Für alle Systeme muss eine Anpassung der Zeitmessung vorgenommen werden, um die Regel des Zieleinlaufs (Regel 49, Spitze des ersten Schlittschuhs) einzuhalten.

Werden verschiedene automatische Zeitmessungen verwendet, muss der Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn festlegen, welches System als Hauptsystem und welches zur Sicherheit verwendet wird. Werden zur Sicherheit mehrere Zeitmess-Systeme eingesetzt, so ist auch hierbei die Reihenfolge durch den Schiedsrichter zu bestimmen.

Der Chefzeitnehmer kontrolliert nach jedem Lauf die richtige Zeit aller eingesetzten automatischen Zeitmess-Systeme für jeden Läufer. Der Assistent meldet am Ende der absolvierten Strecke dem Chefzeitnehmer alle Unregelmäßigkeit, die er nach seiner Kontrolle festgestellt hat.

Der Chefzeitnehmer legt die Protokollseite dem Schiedsrichter zur Unterzeichnung vor.

Aus diesem Protokoll muss ersichtlich hervorgehen, welche Korrekturen im Vergleich zum primären Zeitmess-System notwendig waren.

Ist die automatische Zeitmessung ausgefallen, sollen die Ergebnisse der Handzeitmessung verwendet werden, um die offiziellen Zeiten zu bestimmen, d. h. digitale Handzeit protokolliert mit einer Genauigkeit von 1/100s plus dem Zuschlag von 20/100s.

3. Zwischen- und Rundenzeiten (IWO 252)

Bei Rennen über mehrere Runden muss für jede Runde die Zeit genommen und protokolliert werden.

Die zahlreichen Rundenzeiten (Zwischenzeiten) sollen mit der Genauigkeit 1/100s protokolliert werden und im Protokoll so wiedergegeben werden.

V. Rennregeln

REGEL 44 (IWO 253) Laufrichtung, Bahnenwechsel, Wettkämpfe u. Strecken mit besonderen Regeln

1. Laufrichtung

- a) Die Rennen werden entgegen dem Uhrzeigersinn gelaufen.
- b) Alle internationalen Rennen müssen auf einer 400m Standardbahn, in Paaren und gegen die Zeit gelaufen werden, mit Ausnahme, wie in Regel 200.2 und 200.3 IWO und in Regel 50 (Mannschaftswettkämpfe) aufgeführt.

2. Bahnenwechsel

- a) Der Wettkämpfer, der auf der Innenbahn läuft, wechselt bei Erreichen der Kreuzungsgeraden auf die Außenbahn und umgekehrt gilt dies für den Wettkämpfer auf der Außenbahn (Ausnahmen s. 2.b). Ein Verstoß gegen diese Regel bedeutet eine Regelwidrigkeit und führt zur Disqualifikation (s. Regel 55).
- b) Auf der ersten Geraden über 1.000m und über 1.500m bei Rennen auf einer 400m Standardbahn findet kein Bahnwechsel statt. Ähnliche Ausnahmen gibt es auf Bahnen anderer Größen für die oder andere Strecke.

3. Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln (IWO 253.4 a und b)

- a) Bei Sprintwettkämpfen über 100 m, oder über kürzere Strecken, dürfen drei Läufer in jedem Rennen auf separaten Bahnen starten. Diese Rennen können als Ausscheidungsläufe durchgeführt werden, wobei die Möglichkeit besteht, durch die Platzierung der Läufer und/ oder die erzielte Zeit in den nächsten Lauf zu kommen.
- b) Wettkämpfe können als Massenstartrennen mit nur einer Bahn für alle Läufer durchgeführt werden, d.h die Einlaufbahn entfällt. Ist es auf Grund der technischen Einrichtungen am Ziel nicht möglich, die Einlaufbahn

Im Zielbereich als Wettkampfbahn zu benutzen, muss die Einlaufbahn wie bisher bestehen bleiben.

Sind keine anderen Ausführungen des Wettbewerbes in der Ausschreibung vorgeschrieben, wird wie folgt verfahren:

Damen und Herren über 16 Runden mit Sprints in der 4. – 8.- 12. und 16. Runde. Junioren über 10 Runden, mit Zwischensprint in der 5. Runde.

Der Start erfolgt in der Mitte der Zielgeraden am 1.000 m Ziel. Die Läufer starten in Reihen, mit 6 Läufern nebeneinander, im Abstand von 1 m der Reihen. Es gibt 2 Startkommandos: „Ready“ – Schuss. Bereits beim ersten Fehlstart eines Läufers erfolgt dessen Disqualifikation.

Die Startreihenfolge wird durch Auslosung oder durch Setzen (nach Qualifikationszeiten o. ä.) bestimmt. Das Ziel befindet sich am Standardziel am Ende der Zielgeraden. Coachen auf der Wettkampfbahn bzw. vom Innenraum ist nicht erlaubt, die Trainerzone entfällt.

Die zu laufende Strecke wird in vollen Runden angegeben, wobei die ersten 50 m nicht berücksichtigt werden. Ab Junioren D2 darf in der ersten Runde der Läufer der Startposition 1 nicht überholt werden. Mit einem 2. Schuss hebt der Starter zu Beginn der 2. Runde diese Einschränkung auf.

Läufer, die vom führenden Läufer überrundet werden, müssen die Wettkampfbahn sofort an den Rand nach außen verlassen.

Eine ernsthafte Behinderung eines anderen Läufers führt zur Disqualifikation.

Der Läufer, der als erster nach der vorgesehenen Rundenzahl das Ziel erreicht ist Sieger, die nachfolgenden Läufer werden entsprechend platziert. Ausgeschiedene Läufer werden entweder als unplatzierte Läufer geführt oder nach dem Zeitpunkt ihres Ausscheidens eingeordnet.

Um das Rennen attraktiver zu gestalten, sollten nach der Hälfte der zu absolvierenden Runden oder nach jedem Viertel des Rennens eine Punktwertung ausgeschrieben werden. Für die Zwischensprints werden 5 – 3 – 1 und für den Sprint in der Finalrunde 60 – 40 - 20 Punkte vergeben. Sieger ist der Läufer mit der höchsten Punktzahl, d. h. das Ergebnis des Zielsprints Platz 1 – 3 ist auch das Ergebnis des Laufes. Bei Junioren wird der Finalsprint mit 30 – 20 – 10 Punkten gewertet.

Läufer ohne Punkte werden nach den Läufern mit Punkten in der Wertung des MSL in der Reihenfolge ihres Zieleinlaufs platziert. Beendet ein Läufer sein Rennen nicht und hat Punkte erlaufen, entfallen diese.

Die Regel 20.3 ist einzuhalten.

Folgende Situationen führen zu Disqualifikation:

Überholen des Läufers der 1. Startposition während der 1. Runde, Verlassen der Wettkampfbahn, Fehlstart und grobes unsportliches Verhalten.

Sind weniger als 6 Teilnehmer am Start, kommt der Massenstartlauf (MSL) nicht zur Austragung. Der Veranstalter entscheidet, ob eine adäquate Wettkampfstrecke zur Austragung gelangt.

REGEL 45 (IWO 254) **Startaufruf, Startvorgang, Fehlstart**

1. Startaufruf

- a) Vor jedem Start sind die Namen der Wettkämpfer deutlich aufzurufen, so dass dies sowohl im Startbereich und je nach technischer Ausstattung in den Umkleidekabinen gehört werden kann.
- b) Nicht rechtzeitiges Erscheinen am Start gilt als Zurückziehung von dieser Strecke (DNS).

2. Startvorgang (IWO 255)

- a) Die Kennzeichnung der Läufer, auf welcher Bahn sie paarweise starten, geschieht mit einer weißen Armbinde (Innenbahn) und einer roten (Außenbahn). Bei Rennen über 100 m oder kürzer, mit drei Läufern, trägt der Sportler auf der mittleren Bahn eine gelbe Armbinde (Armbinden für Quartettstarts s. Regel 56.2 a). Die Läufer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die korrekte Armbinden tragen und sich auf der richtigen Bahn befinden. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Disqualifikation.
- b) Sobald der Starter „Go to the start“ ruft, haben sich die Läufer zwischen Vorstart- und Startlinie zu begeben. Der Abstand zwischen den beiden genannten Linien beträgt 2 m. Bevor der Starter sein Kommando „Ready“ gibt, befinden sich die Läufer in einer stabilen Haltung, und mit dem Kommando „Ready“ nehmen sie ihre Startposition ein und behalten diese inne, bis der Startschuss fällt.
Die Läufer dürfen weder die Startlinie noch das Eis vor der Startlinie mit einem Teil des Körpers bzw. der Ausrüstung berühren. Die Schlittschuhe müssen sich dabei vollkommen hinter der Linie befinden.
- c) Zwischen der Einnahme der Startposition und dem Startschuss/ -signal sollte ein Intervall von 1 – 1,5 s sein.

3. Fehlstart

Folgende Situationen sind als Fehlstart festgelegt:

- Wenn einer oder beide (alle) Läufer ihre Startposition absichtlich langsam einnehmen;
- Wenn einer der Läufer vorzeitig vom Start losläuft. Wird damit sein Partner veranlasst ihm zu folgen, soll nur der schuldige Läufer mit einem Fehlstart bestraft werden;
- Verlässt ein Läufer seine Startposition nach dem Wort „Ready“, aber vor dem Schuss/ Startsignal (s. auch Regel 16), ist dies ebenfalls ein Fehlstart.

- a) Im Falle eines Fehlstarts werden die Läufer durch einen zweiten Schuss oder durch ein Tonsignal (z. B. Trillerpfeife) vom Starter zurück gerufen. Auf Veranlassung des Starters erhalten die Läufer ein Stoppsignal 50 bis 60m von der Startlinie entfernt. Dieses Stoppsignal wird von einem Assistenten ausgelöst, indem dieser eine rote Fahne den Läufer entgegenhält oder das Stoppen kann auch mit einer für die Läufer gut sichtbaren roten Lampe erfolgen.
Bei Wettkämpfen über 100 m oder kürzere Strecken mit bis zu drei Läufern pro Rennen braucht der Starter im Falle eines zweiten Fehlstarts die Läufer nicht zurück zu rufen. Die Disqualifikation wird dem Läufer/ den Läufern nach Beendigung des Rennens ausgesprochen.
Beim ersten Fehlstart ist die Ansage des Starters:
"Fehlstart – Innenbahn" oder "Fehlstart – Außenbahn" oder "Fehlstart – Innen- und Außenbahn"
Beim zweiten Fehlstart ist die Ansage des Starters:
"Fehlstart – Innenbahn, disqualifiziert" oder "Fehlstart – Außenbahn", disqualifiziert" oder "Fehlstart – Innen- und Außenbahn", disqualifiziert.
- b) Nach dem ersten Fehlstart wird der Läufer vom Starter verwarnt. Sind beide Läufer für einen Fehlstart verantwortlich, so werden sie beide durch den Starter verwarnt. Hat der Starter die Läufer aus dem Paar oder von dem Rennen zurückgerufen, den Fehlstart erklärt und neu gestartet, dann wird der Läufer, der den nächsten Fehlstart des Paares/ Laufes verursacht, von dem betreffenden Rennen disqualifiziert.
- c) Werden Lichtsignale benutzt, um anzuzeigen welcher Läufer den Fehlstart verursacht hat, sollte ein weißes Lichtsignal den ersten Fehlstart anzeigen und durch ein rotes Licht die Disqualifikation.

REGEL 46 (IWO 256) Schneiden der Bahnbegrenzungen

1. Einhalten der Wettkampfbahn

In den Kurven und auf der Zielgeraden haben die Wettkämpfer ihre vorgeschriebene Wettkampfbahn einzuhalten. Wird ein Wettkämpfer, der korrekt seine Bahn einhält, durch den anderen Wettkämpfer gestört oder behindert, so wird der Schuldige disqualifiziert.

2. Schneiden der inneren Bahnbegrenzung in der Kurve

Eingangs der Kurve, in der Kurve und ausgangs der Kurve ist es dem Wettkämpfer verboten, die innere Bahnbegrenzung der Kurve zu schneiden (z. B. vorzeitiges Kreuzen). Ein Bruch dieser Regel führt zur Disqualifikation.

3. Überqueren der Linien auf der Zielgeraden

Wenn ein Wettkämpfer auf der Zielgeraden sich mit einem Schlittschuh vollständig außerhalb seiner vorgeschriebenen Wettkampfbahn befindet (komplettes Überqueren der Linie zur anderen Wettkampfbahn oder der Einlaufbahn) kann er disqualifiziert werden, auch ohne den anderen Läufer zu behindern.

Wenn dieser Regelverstoß in einem Rennen zweimal und mehr beobachtet wird, ist der Läufer zu disqualifizieren Ausnahme s. Punkt 4 und 5.

4. Verlassen der Innenbahn in der Kurve oder unmittelbar danach

a) Wenn sich ein Wettkämpfer auf der Innenbahn in der Kurve bzw. beim Einlaufen auf die Zielgerade nicht halten kann und deshalb die Linie zur Außenbahn überschreitet, hat dieser sich unmittelbar wieder auf seine Bahn zurück zu kehren, d. h. mit dem ersten linken Schritt in Richtung seiner Wettkampfbahn zu laufen. Das muss bis zum 1 000 m Ziel vollzogen sein. Wenn er dies nicht ausführt, wird er disqualifiziert, auch wenn er seinen Wettkampfpartner nicht behindert hat.

Ausnahmesituationen

- b) Wenn ein Läufer im Fall eines Sturzes oder eines anderen akzeptablen Grundes die vorgeschriebene Wettkampfbahn verlässt und in seine Bahn unmittelbar zurück kehrt wird er nicht disqualifiziert.
c) Beim Überholvorgang in derselben Bahn wird der überholende Läufer nicht disqualifiziert, wenn er dabei die Linie der Außenbahn durchläuft, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. (s. Regel 47, IWO 257)

Regel 47 (IWO 257) Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß und Überholen

1. Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß

Bei Verlassen der Kurve, zu Beginn der Kreuzungsgeraden (wo Schneekante oder Begrenzungslinie mit beweglichen Klötzchen enden), darf der Läufer, der von der Innen- auf die Außenbahn wechselt, den Konkurrenten, der von der Außen- zur Innenbahn wechselt nicht behindern. Dies trifft ebenso zu, wenn es sich um einen Läufer aus einem anderen Paar bei einem Quartettstart handelt. Der Läufer, der die Innenbahn verlässt, ist auch für Zusammenstöße verantwortlich, wenn der andere Läufer nicht vorschriftswidrig handelt.

2. Verantwortung beim Überholen

Beim Überholen auf der selben Bahn in Situationen, in denen ein Läufer dabei ist, einen anderen Läufer auf derselben Bahn zu überholen (z.B.: wenn der Abstand zwischen zwei Läufern desselben Paares sich um eine Runde reduziert hat oder beim Quartettstart, wenn ein Läufer eines Paares zu einem Läufer des anderen Paares aufgelaufen ist), sind beide Läufer dafür verantwortlich, dass das Überholen erleichtert wird und Zusammenstöße vermieden werden.

- a) Kurz vor dem Überholvorgang muss der vordere Läufer (der Läufer, der überholt wird) möglichst seine Linie (seine relative Position) auf der Bahn halten. Wenn der Läufer sich zum äußeren Rand seiner Bahn hinbewegt hat, um den Überholvorgang zu erleichtern, muss dieser Läufer auf diesem Teil der Bahn so lange bleiben, bis der überholende Läufer auf der Innenseite der Bahn das Überholen beendet hat.
- b) der überholende Läufer hat die bessere Übersicht und ist dafür verantwortlich, eine Kollision zu vermeiden, solange der zu überholende Läufer seine relative Position auf der Bahn beibehält.

3. Disqualifikation

Stellt der Schiedsrichter einen Verstoß gegen diese Regel fest, so wird der schuldige Läufer disqualifiziert (s. Ziffer 1 und 2 oben).

REGEL 48 (IWO 258) Abstand zwischen den Läufern nach Überholvorgang

1. Abstand

- a) Auf einer Doppelbahn muss der Läufer, der von seinem Konkurrenten überholt wurde, mindestens 10 m hinter dem nunmehr führenden Läufer bleiben. Es ist ihm aber erlaubt, den führenden Läufer zu überholen, wenn er der Meinung ist, dass dies ohne den führenden Läufer zu behindern möglich ist, aber er darf nicht als Schrittmacher für den führenden Läufer tätig werden.
- b) Wenn der überholte oder der überholende Läufer sich unkorrekt verhalten haben, wird der Betreffende disqualifiziert.

2. Schrittmacherdienste (IWO 259)

Die Führung oder Begleitung eines Läufers (Schrittmacherdienste) ist nicht erlaubt und ein Läufer, der solch einen Verstoß begeht wird disqualifiziert. Jedoch für Team Pursuit Rennen (s. Regel 50.1) kommt diese Regel für Läufer, die zu demselben Team gehören nicht zur Anwendung; es sei denn, ein Läufer wurde von seinen Mannschaftsmitgliedern überrundet.

REGEL 49 (IWO 260) Ziellinie

1. Ein Läufer hat eine Strecke beendet, wenn die Kufenspitze des ersten Schlittschuhs die Ziellinie berührt oder durchquert hat, nachdem er die vorgeschriebenen Runden zurück gelegt hat (in Verbindung mit Regel 43).
2. Absichtliches Anheben des vorderen Schlittschuhs (Kicking out), so dass dieser vollständig den Kontakt mit dem Eis beim Überqueren der Ziellinie verliert und das Werfen des Körpers über die Ziellinie ist verboten und führt zur Disqualifikation.
3. Wenn ein Läufer kurz vor dem Ziel stürzt, so dass der erste Schlittschuh außerhalb der Wettkampfbahn ankommt, soll die Zeit in dem Moment festgehalten werden, wenn die Kufenspitze des vorderen Schlittschuhs die gedachte erweiterte Ziellinie erreicht.
4. Wird Automatische Zeitmessung verwendet und deren Auslösung am Ziel erfolgt auf andere Weise als durch den Schlittschuh, so soll die offizielle Zeit des Läufers durch die langsamere Zeit der Handzeitmessung protokolliert (plus 0,20 s gemäß Regel 43.2.) und als automatische Zeitmessung gewertet werden.

REGEL 50 (IWO 261) Rennregeln für Mannschaftswettkämpfe

1. Team Pursuit

- a) Team Pursuit ist ein Verfolgungsrennen mit drei Läufern pro Mannschaft. Es wird im weibl. Bereich über 6 Runden und im männlichen Bereich über 8 Runden ausgetragen. Als Endzeit der Mannschaft zählt die Zeit des dritten Läufers (s. Regel 49). Beenden weniger als drei Läufer einer Mannschaft das Rennen, wird diese Mannschaft so gewertet, als hätte sie das Rennen nicht beendet und wird disqualifiziert.
- b) Beim Team Pursuit Rennen starten zwei Mannschaften gleichzeitig auf je einer Seite der Eisbahn in der Mitte der Geraden. Durch eine Rangfolge der Mannschaften, wenn die Rennen zusammengestellt wurden, soll die

bestplatzierte Mannschaft auf der üblichen Zielgeraden starten. Ansonsten werden die Startpositionen ausgelost.

- c) Die Bahn muss mit nur einer Wettkampfbahn markiert sein, d. h. nur die Bahnbegrenzung zwischen Innenbahn und Einlaufbahn wird auf der Standardbahn angewendet.
Wenn ein Läufer einer Mannschaft durch Läufer der anderen Mannschaft überholt wird, gilt dies-bezüglich Regel 48.2
- d) Wenn das Wettkampfgeschehen für den Team Pursuit Wettkampf auf dem Ausscheidungsprinzip basiert, um Mannschaften zur nächsten Rennphase zu bringen, wird bereits die Mannschaft, die den Gegner überholt hat, bevor die volle Distanz beendet ist, zum Sieger des Laufs erklärt. Die Definition des Überholens heißt in diesem Falle, dass der dritte Läufer der überholenden Mannschaft den drittpositionierten Läufer der eingeholten Mannschaft überlaufen hat.
- e) Für diesen Wettbewerb sollten Photozellen auf beiden Geraden bzw. Transponder zum Einsatz gelangen, um die Zeitnahme mit 1/100 Genauigkeit festzustellen.
Wird nach dem gleichen Prinzip „Team Pursuit“ ein Mannschaftswettkampf ausgetragen mit mehr als drei Läufern pro Mannschaft oder die Anzahl der Runden wird verändert, muss eine andere Bezeichnung z.B. „Team-Lauf“ oder „Mannschaftsverfolgung“ mit Angabe der Anzahl der Läufer bzw. gelaufenen Runden erfolgen.

2. Team Sprint

wird über die Distanz von drei Runden gelaufen. Dabei ist die Innenbahn die Wettkampfbahn.

Der Wettbewerb wird mit einem oder zwei Teams pro Lauf ausgetragen, einem Team gehören drei Läufer an Start und Ziel entsprechen dem Team Pursuit, am 1 000 m Start bzw. Ziel

Die Läufer erhalten zur Kennzeichnung unterschiedliche Armbinden: Läufer 1 ohne, Läufer 2 weiß und Läufer 3 rot.

Läufer 1 führt die erste Runde an, gefolgt von Läufer 2 und Läufer 3. Nach der ersten Runde scheidet dieser nach außen aus und Läufer 2 übernimmt für die zweite Runde die Führung. Nach der 2. Runde verlässt auch dieser nach außen die Bahn und der dritte Läufer beendet mit der 3. Runde den Lauf für sein Team.

Der Wechsel zum nächsten Sportler (in die führender Position) muss auf der Ziel- bzw. Wechselgeraden des jeweiligen Teams erfolgen und vor Kurveneingang in die Runde beendet sein. Der Kurveneingang kann gekennzeichnet sein.

3. Staffel- und andere Mannschaftswettkämpfe

- a) Werden Staffel- bzw. Mannschaftswettkämpfe ausgeschrieben, so ist deren Durchführung und Bewertung in der Ausschreibung des Veranstalters eingehend zu beschreiben.

Grundsätzlich sollten folgende Kriterien eingehalten werden:

- Es werden immer ganze Runden, ohne Meterangaben zugrunde gelegt.
- Der Start erfolgt am Beginn einer Geraden (bei einer 400m-Standard-Doppelbahn ist dies der 500m-Start).
- Bei Staffel-/ Mannschaftswettkämpfen sollten nicht mehr als sechs Sportler gleichzeitig starten.
- Als Wettkampfbahn steht die gesamte Breite beider Einzelbahnen zur Verfügung, d.h. es wird ohne Bahnwechsel gelaufen. Eine Abgrenzung der Laufbahnen erfolgt nur zwischen Einlaufbahn und Wettkampfbahn.
- Der Wechselraum bei Staffeln ist die gesamte Zielgerade, bzw. bei einer 400 m- Standard-Doppelbahn der Raum zwischen 500 m - Start- und Ziellinie.
- Das Ziel ist am Ende einer Geraden, bzw. bei einer 400 m- Standard-Doppelbahn das Hauptziel der Standardstrecken.

- b) Mindestens folgende Punkte sollten in der jeweiligen Ausschreibung klar definiert sein:

- Art des Wettkampfes (Staffel-, Mannschafts-, Verfolgungsrennen, Team Pursuit etc.);
- Anzahl der Teilnehmer je Mannschaft;
- zu laufende Runden, gesamt bzw. bei Staffeln je Läufer;
- Laufbahn / Markierung;
- wer erreicht bei Vor- und/ oder Zwischenläufen die nächste Runde (Grundsatz sollte sein, dass der Sieger eines Rennens immer die nächste Runde erreicht, unabhängig von seiner erzielten Zeit);
- Form des Wechsels;
- Zeitnahme und Wertung;
- Disqualifikationsgründe.

3. Disqualifikation und Neustart bei Mannschaftswettkämpfen (IWO 261.3)

- a) Wenn ein Läufer einer Verfolgungs- oder Staffelmannschaft gemäß den Regeln disqualifiziert wird, betrifft diese Disqualifikation die gesamte Mannschaft. Eine Disqualifikation für die Mannschaft erfolgt auch, wenn ein Mitglied der Mannschaft wegen Verstoßes der Teilnahmeberechtigungsregeln oder des ISU Antidoping Codes disqualifiziert wird.
- b) Die Regel, betreffend eines Neustarts gemäß Regel 51, trifft nur für Team Pursuit Rennen zu.

REGEL 51 (IWO 262) Startwiederholung

1. Startwiederholung

- a) Ein Wettkämpfer, der ohne sein eigenes Verschulden behindert wurde, soll vom Schiedsrichter einen Wiederholungslauf bekommen. Wenn der Läufer den ursprünglichen Lauf beendet hat, wird die bessere Zeit aus den beiden Läufen als Ergebnis gewertet.
- b) Einem Teilnehmer, der infolge eines Hindernisses auf der Bahn nicht in der Lage ist, sein Rennen zu beenden, soll erlaubt werden, nochmals zu starten. Nicht als Hindernis wird ein gebrochener Schlittschuh oder schmutziges Eis anerkannt. Auch die Meinung des Läufers, dass er durch Personen oder andere Umstände außerhalb der Eisbahn (z. B. Pfeifen) gestört wurde, ist kein Grund für einen Neustart.
- c) Wenn das Hindernis ein gestürzter Läufer ist oder wenn ein Fehlverhalten des Partners im selben Paar, der die Regel verletzt hat, wie z. B. fehlerhafter Bahnwechsel im Kreuzungsbereich oder Verlassen seiner Bahn zu irgend einem Zeitpunkt, vorliegt, kann der Schiedsrichter ihm das Recht des Neustartes nicht verweigern. Wird einem Läufer erlaubt, nochmals zu starten, muss ihm der Schiedsrichter das mitteilen.

2. Geforderte Ruhezeit

Der Läufer hat das Recht auf eine Ruhezeit von 30 Minuten zwischen dem ursprünglichen Lauf und dem vom Schiedsrichter entschiedenen Neustart, es sei denn, der Läufer entscheidet selbst, in weniger als 30 Minuten zu starten.

3. Startbahnen bei Neustarts

Im Falle einer Startwiederholung startet der Läufer normalerweise auf derselben Bahn wie im ursprünglichen Rennen; das ist bei Sprintwettkämpfen, 500m oder 1000 m immer so, da durch Gesamtpunkte oder Addition von zwei Zeiten die Entscheidung getroffen wird.

Gibt es für mehr als einen Läufer ein Wiederholungsrennen, sollen Paare gebildet werden, um mehrere Läufe mit nur einem Sportler zu vermeiden.

Starteten im ursprünglichen Rennen beide Läufer auf unterschiedlichen Bahnen, so starten sie im neu-formierten Paar auf denselben Bahnen wie vorher. Hatten aber beide im ursprünglichen Rennen die-selbe Bahn inne, soll der Läufer mit der niedrigeren Paarnummer auf die Außenbahn gesetzt werden.

VI. Wettkampfergebnisse

REGEL 52 (IWO 264, 265) Bekanntgabe von Ergebnissen

Die Ergebnisse eines Wettkampfes sollen unmittelbar nach dem Wettkampf bekanntgegeben werden.

1. Ergebnisse von Wettkämpfen mit Einzelstrecken

Bei Wettkämpfen mit Einzelstrecken und einer Preiszuerkennung ist derjenige Läufer der Sieger über die Strecke, der die beste Zeit erreicht hat. Sollten mehrere Läufer dieselbe (beste) Zeit erzielt haben, so wird jeder von ihnen als Sieger über diese Strecke ernannt. Die weitere Platzierung erfolgt nach der erreichten Zeit.

Ist jedoch ein Fotofinishsystem mit einer Zeitskala von 1/1000s in Nutzung, können die protokollierten Zeiten in 1/1000s angewandt werden, um die Rangfolge der Läufer oder Teams als Endergebnis festzulegen. Dasselbe gilt für Wettkämpfe über 500m mit zwei zu wertenden Rennen.

Dazu ist eine Aussage im Protokoll notwendig. Diese Aussage gilt nur für spezielle Wettkämpfe und wird zur Auslosung bekannt gegeben.

2. Ergebnisse und Endplatzierungen bei Wettkämpfen über mehrere Strecken

Bei Wettkämpfen über zwei oder mehrere Strecken mit einem Einzelpreis ist derjenige Sieger, der alle Strecken beendet und die niedrigste Punktzahl erreicht hat, entsprechend der nachfolgenden Ziffer 3. Haben mehrere Läufer dieselben Gesamtpunkte, erhalten alle denselben Rang.

Wenn die Anzahl der Läufer für die letzte Strecke limitiert ist, wird der Rang der verbleibenden Läufer durch den Gesamtpunktestand der vorangegangenen Strecken entschieden.

Falls ein Läufer nicht in der Lage ist, die letzte Strecke zu beenden, sei es durch Disqualifikation oder aus einem anderen Grund, wird der Rang dieses Läufers für die Endplatzierung so gewertet, als wäre er die letzte Strecke nicht gelaufen.

Bei Mehrkämpfen, die nicht ausschließlich aus Standardstrecken bestehen, kann der Veranstalter die Art und Weise der Ermittlung der Punkte selbst festlegen und in der Ausschreibung veröffentlichen.

Diese kann bestehen aus:

- einer Platz-Punkte-Wertung, oder
- errechenbaren Punkten aufgrund der gelaufenen Zeiten über die einzelnen Strecken.

Ist in einer solchen Ausschreibung keine Regelung hierzu getroffen, dann gilt bei:

100m , 200m, 300m, 700m, Eisgewandtheitsläufen, Massenläufen etc., die gelaufene Zeit gleich Punkte.

3. Berechnung der Punkte

Die Punkte werden wie folgt berechnet: Für einen 500m Lauf zählt die Zahl der Sekunden als Anzahl der Punkte, für 1.000 m die Hälfte der Anzahl der Sekunden, für 1.500m ein Drittel, für 3 000m ein Sechstel, für 5.000m ein Zehntel und für 10.000m ein Zwanzigstel der Anzahl der Sekunden. Die Anzahl der Punkte ist auf drei Dezimalstellen, unter Weglassen der 4. Dezimalstelle, zu erfassen.

4. Teilnahme an allen Strecken

- a) Um qualifiziert zu sein über die letzte Strecke bei einer Meisterschaft oder bei anderen Wett-kämpfen, an der nur eine begrenzte Anzahl von Läufern starten darf, muss der Läufer alle voran gegangenen Strecken dieses Wettkampfes bis zum Ende durchlaufen haben (s. Regel 55, d).
- b) Bei Deutschen Meisterschaften, bei denen die Meisterschaftsergebnisse auf Gesamtpunkten oder Gesamtzeiten aller Strecken basieren, ist es einem Läufer, der nicht alle vorangegangenen Strecken oder Rennen mit einem gültigen Ergebnis beendet hat, auch nicht gestattet, auf der letzten Strecke (dem letzten Rennen der Meisterschaften) zu starten.

REGEL 53 (IWO 273) Offizielles Protokoll

1 Offizielles Protokoll

Das offizielle Protokoll muss enthalten:

- Bezeichnung (Name), Ort und Datum der Veranstaltung;
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung);
- Angaben zum Beginn und Ende des Wettkampfes, meteorologische Bedingungen, Temperaturen;
- die Startliste für jede Strecke;
- Ergebnisliste jeder Strecke, (Nennung des Tages der Austragung) nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name (zuerst), Vorname, Altersklasse, Verein und Endzeit jedes Läufers, die entsprechend der gelaufenen Zeit erzielten Mehrkampfpunkte können hier ebenfalls angegeben werden. Die Zeiten der Automatischen wie auch der Handzeitnahme sind dabei auf 1/100 s genau anzugeben.

Protokoll für jede Strecke in der Startreihenfolge der Paare mit folgenden Angaben:

Name, Vorname, Durchgangszeit nach jeder Runde und Endzeit (nach Möglichkeit sollte nach jeder Durchgangszeit, in Klammern, die jeweilige Rundenzeit in 1/100s angegeben werden), weiterhin sollten hier vermerkt sein die Angaben zum Beginn und Ende der Wettkampfstrecke, sowie zu den aktuellen Witterung- und Umfeldbedingungen wie: Luft- und Eistemperatur, Luftfeuchtigkeit, Eisbeschaffenheit und Windverhältnisse;

Das Datum für jede gelaufene Strecke und die Angabe zum Quartettstart, wenn solcher angewendet wurde, muss enthalten sein.

Bei Wettkämpfen mit Mehrkampfwertung ist zusätzlich folgendes im Ergebnisprotokoll aufzunehmen:

- Platzziffer (Addition der Mehrkampfpunkte), Startnummer, Name, Vorname, Verein des Läufers nach Durchlaufen von zwei bzw. drei Strecken (Mehrkampfwertung), Gesamtpunktzahl nach dem Durchlaufen aller Strecken.

2. Wettkampfprotokolle für andere Veranstaltungen

Für Wettkämpfe ohne Preiszuerkennung kann die Protokollierung vereinfacht erfolgen. Mindestens folgende Angaben sind erforderlich:

- Bezeichnung (Name, Ort und Datum der Veranstaltung, Nennung des Wettkampftages),
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung),
- Ergebnisliste jeder Strecke nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name (zuerst), Vorname, Altersklasse, Verein, in welchem Paar gelaufen wurde und Endzeit jedes Läufers, sowie

- zusätzlich bei Mehrkämpfen:
Ergebnisliste mit Platzziffer, Name, Vorname, Altersklasse, Verein des Läufers, sowie seine Gesamtpunktzahl nach dem Durchlaufen aller Strecken.
Teilnehmer am Mehrkampf ohne Mehrkampfergebnis sind ohne Platzierung ebenfalls aufzuführen.

3. Rekordanerkennung

Ist in einem Wettkampf ein Rekord gelaufen worden (s. Regel 11.1 und 11.2) sind im Protokoll für dessen Anerkennung Angaben gemäß 1. oben oder mindestens folgende Angaben notwendig:

- Bezeichnung (Name), Ort und Datum der Veranstaltung.
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung);
- Ergebnisliste jeder Strecke nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name, Vorname, Altersklasse, Verein des Läufers, in welchem Paar gelaufen, Innen- oder Außenbahn und Endzeit.

4. Bezeichnungen für außerordentliche Wettkampfsituationen

Die folgenden Bezeichnungen werden dazu verwendet, außerordentliche Situationen und ebenso unvollständige Ergebnisse zu kennzeichnen:

F	fall	Sturz
DNF	did not finish	nicht beendet (in dem Rennen gestartet, aber nicht beendet, ohne eine Rennbestimmung verletzt zu haben, z. B. durch Behinderung von einem Läufer)
DQ	disqualified	Disqualifiziert (Verstoß gegen eine Rennregel oder ein anderer Grund, der zu einer Disqualifikation führt)
DNS	did not start	Nicht am Start (war in der Auslosung erfasst und in der Startfolge aufgeführt, aber nicht zum Start angetreten)
WDR	withdrawn	Rücknahme (war in der Auslosung erfasst, wurde aber vom Start zurückgezogen mit der Folge, dass eine Veränderung der Startfolge vorgenommen wurde)
RS	reskate	Nachlauf (nach Gestattung eines erneuten Starts)
MT	manual timekeeping	Festlegung durch Handzeitmessung gemäß Regel 43
TR	trackrecord	Bahnrekord

5. Leiter Protokollierung

Der Leiter Protokollierung ist verantwortlich:

- für die Bereitstellung bzw. Anfertigung der notwendigen Unterlagen für die Auslosung, einschließlich der Neuordnung der Paare bei Mehrkämpfen im Verlaufe des Wettkampfes;
- bei Einsatz der Automatischen Zeitmessung für den Vergleich der Werte zwischen den ausgewiesenen automatischen und den Handzeiten auf Plausibilität;
- sowie für die ordnungsgemäße Anfertigung des vom Schiedsrichter unterschriebenen Wettkampfprotokolls. Weitere Mitarbeiter im Auswertungsbüro sind für folgende Aufgaben zuständig:
 - Fixierung der gelaufenen Zeiten für jeden Lauf
 - Ermittlung der entsprechenden Punkte nach den Zeiten und gelaufenen Strecken bei Mehrkämpfen
 - Erstellen der Ergebnislisten nach den erreichten Zeiten und/oder Punkten
 - dass die Altersklasse des jeweiligen Läufers muss erkennbar ist, besonders wenn unterschiedliche Altersklassen dieselbe Distanz laufen.

6. Bestätigung des Wettkampfprotokolls

Die Richtigkeit des offiziellen Wettkampfprotokolls ist auf der letzten Seite durch den Schiedsrichter und den Leiter Protokollierung unterschriftlich zu bestätigen.

7. Aufbewahrung

Bei Internationalen Wettkämpfen muss das Protokoll durch die Organisatoren noch mindestens 6 Monate nach Wettkampfe aufbewahrt werden. Jedoch für Weltrekorde gilt IWO Regel 221.3.

VII. Proteste und Disqualifikationen

REGEL 54 (IWO 123 GENERAL REGULATIONS) Proteste

1. Proteste

- a) Proteste richten sich gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung im Rahmen der sportlichen Durchführung der Wettkämpfe. Sie können nur erhoben werden von:

- zum Wettkampf gemeldeten/zugelassenen Läufern;
 - offiziellen Vertretern der Vereine, die Läufer zum Wettkampf gemeldet haben.
- b) Proteste sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Wettkampfordnung der DESG schriftlich beim Schiedsrichter einzureichen. Gleichzeitig ist eine Gebühr in Höhe von Euro 40,00 zu entrichten. Dieser Betrag wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn dem Protest entsprochen wurde. Protestiert werden kann gegen:
- die Zulassung oder Nichtzulassung eines oder mehrerer Läufer;
 - die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes (innerhalb einer Stunde nach Bekanntgabe desselben betreffs der Hauptfunktionen);
 - Festlegungen und Entscheidungen der Wettkampfleitung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wettkampfdurchführung stehen;
 - den Zustand der Wettkampfanlage;
 - Platzierungen bzw. Ergebnisse im Wettkampfprotokoll.
- Einhaltung der Fristen bei der Abgabe von Protesten:
- gegen die Zulassung oder Nichtzulassung von Läufern nur bis zum Wettkampfbeginn;
 - gegen Platzierungen bzw. Ergebnisse im Wettkampfprotokoll bis 7 Tage nach Abschluss der Veranstaltung;
 - alle anderen Proteste unmittelbar, jedoch spätestens 30 Minuten nach Abschluss des Laufes.

2. Entscheidungsbefugnis:

- Über alle Proteste entscheidet der Schiedsrichter selbst und endgültig.
- Zur Entscheidung eines Protestes kann der Schiedsrichter Videoaufnahmen einer offiziell eingesetzten Videokamera hinzuziehen, wenn diese sofort zur Verfügung stehen.
- Proteste gegen Entscheidungen des Starters sind nicht möglich, es sei denn, ein am Start vorhandener Detektor weist einen vom Starter nicht erkannten Fehlstart nach.
- Ist bei einem Protest gegen die Zulassung eines Läufers eine sofortige Entscheidung nicht zu treffen, wird der Läufer zwar zum Wettkampf zugelassen, die Bekanntgabe der Ergebnisse sowie die Siegerehrung aber bis zur Entscheidung hinausgeschoben.
- Die Antwort auf einen Protest seitens des Schiedsrichters erfolgt schriftlich. Über die Bekanntgabe der Entscheidung bestimmt der Schiedsrichter selbst.

REGEL 55 (IWO 275) Disqualifikationen

1. Disqualifikation wegen Regelverstoß

- a) Stellt der Schiedsrichter im Rahmen der Wettkampfdurchführung einen Regelverstoß durch einen Läufer fest, kann dieser für die betreffende Strecke disqualifiziert werden.
- b) War nach Ansicht des Schiedsrichters der Regelverstoß absichtlich, so wird der Läufer für den gesamten Wettkampf disqualifiziert und seine Ergebnisse von bereits gelaufenen Strecken für ungültig erklärt und aus dem Ergebnisprotokoll gestrichen.
- c) Ist in einer Regel dieser Wettkampfordnung die Disqualifikation bei einem bestimmten Regelverstoß vorgeschrieben, so muss sie ausgesprochen werden.
- d) Ein Läufer, der über eine Strecke disqualifiziert wurde, verliert das Recht, auf der letzten Strecke einer Meisterschaft oder anderer Wettkämpfe zu starten, bei denen nur eine begrenzte Anzahl von Läufern auf der letzten Strecke zugelassen sind (s. Regel 40.2.d).

2. Weitere Gründe für Disqualifikationen (IWO 277, General Regulations 125)

- a) Verstößt ein Läufer durch sein Auftreten oder durch sein Verhalten gegen die sportliche Disziplin und Fairness, kann er für den gesamten Wettkampf disqualifiziert werden. Ein Läufer, der selbst oder durch Dritte die Offiziellen der Veranstaltung oder deren Entscheidungen öffentlich in ungebührlicher Weise angreift, ist zu disqualifizieren.
- b) Wird nach Beginn eines Wettkampfes festgestellt, dass durch verantwortliche Funktionäre/Trainer einer teilnehmenden Mannschaft bei der Abgabe der Teilnehmermeldung falsche Angaben über einen Läufer gemacht worden sind, wird der betreffende Läufer für den gesamten Wettkampf disqualifiziert.

3. Entscheidungen zu Disqualifikationen und deren Bekanntgabe

- a) Die Entscheidung über eine Disqualifikation im Rahmen der Wettkampfdurchführung trifft grundsätzlich der Schiedsrichter, ausgenommen die Disqualifikation am Start.
- a) Der Schiedsrichter hat seine Entscheidung dem Läufer selbst, dessen Mannschaftsleiter/ Trainer mitzuteilen, unmittelbar danach erfolgt die öffentliche Bekanntgabe.

VIII. Quartettstarts

REGEL 56 (IWO 278) Wettkampfform

1. Wettkampfform

- a) Als Quartettstart bezeichnet man eine Wettkampfform, bei der (bis zu) vier Läufer zur selben Zeit in zwei Paaren auf der Bahn laufen, mit einem Abstand von etwa einer halben Runde zwischen den startenden Paaren.

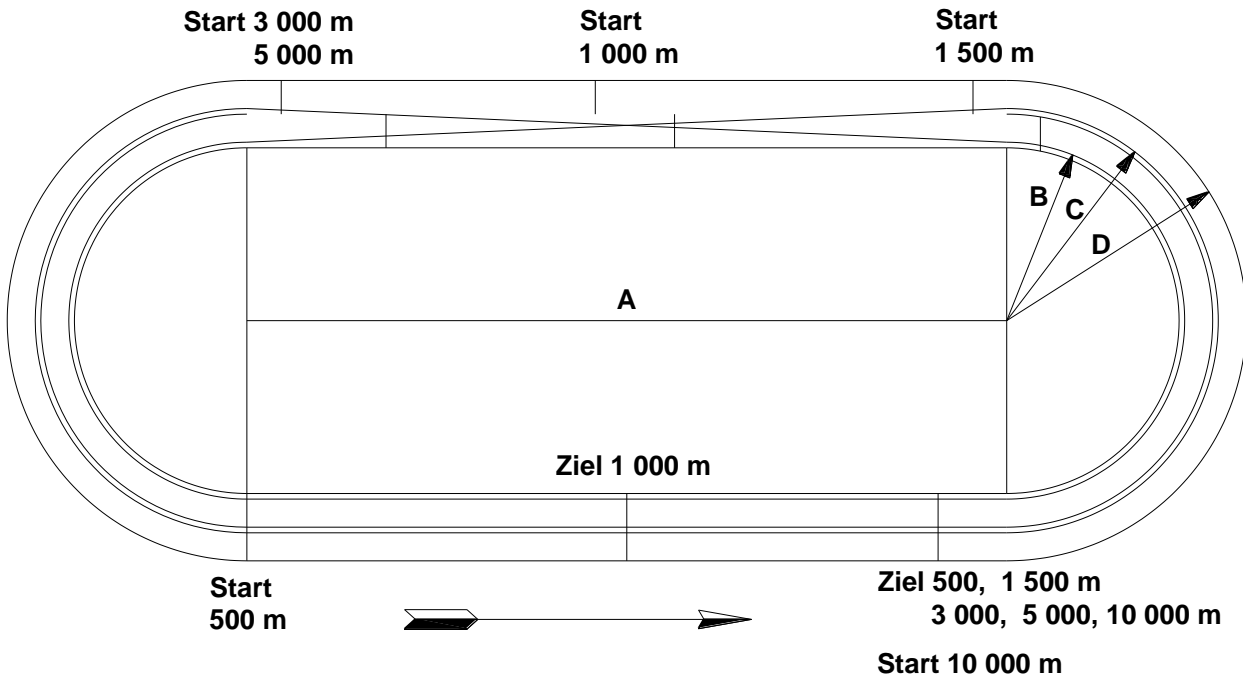
Beide Paare des Quartetts starten von derselben Startposition aus. Die Startposition ist identisch mit der regulären Startposition für diese Strecke. Das zweite Paar des Quartetts wird nach Ermessen des Starters gestartet. Sollte sich im zweiten Paar des Quartetts ein Fehlstart ereignen, so soll der Abstand für den Start des zweiten Paares eineinhalb Runde betragen.

- b) Empfohlene Strecken für Quartettstarts sind 1.500 m und länger.
- c) Quartettstarts sollen spätestens zur 1. Auslösung des Wettkampfes bekanntgegeben werden. Im offiziellen Protokoll, ebenso in den Ergebnislisten, muss deutlich erkennbar sein, welche Zeiten unter Quartettstartbedingungen erzielt wurden. Das Protokoll muss alle Positionen, wie in Regel 53 erwähnt, enthalten;

2. Startvorgänge und Zusammenstellung von Quartetts

- a) Die Startpositionen innerhalb eines Quartetts werden wie folgt bestimmt:
- | | | |
|----------------------------|---------------------------|------------------|
| Zuerst ausgeloster Läufer | Innenbahn im ersten Paar | (weiße Armbinde) |
| Zweiter ausgeloster Läufer | Außenbahn im ersten Paar | (rote Armbinde) |
| Dritter ausgeloster Läufer | Innenbahn im zweiten Paar | (gelbe Armbinde) |
| Vierter ausgeloster Läufer | Außenbahn im zweiten Paar | (blaue Armbinde) |
- b) Werden die Paare auf Grund einer Rangfolge der Läufer zusammengestellt, so sollen die jeweils zwei bestplatzierten Läufer im zweiten Paar des Quartetts laufen.
- c) Sollte die Anzahl der teilnehmenden Läufer nicht für alle Quartetts zur Vollständigkeit ausreichen, (z.B. aufgrund einer Rangfolge in Gruppen) heißt die Grundregel: nur ein Quartett soll unvollständig sein. Die endgültige Entscheidung der Quartettbildung trifft der Schiedsrichter (Gruppenbildung).
- d) Beim Zurücktreten vom Start nach der Auslösung formiert der Schiedsrichter die Läufer neu (s. Regel 15 und 41).
- e) Alle Läufer desselben Quartetts müssen sich gemeinsam auf den Start vorbereiten, die Armbinden sind gemäß 2.a zu tragen.
- f) Jedes Paar in einem Quartett soll seine eigene Rundenanzeige haben und für jedes Paar soll separat Zeit genommen werden.

Diagramm einer 400 m-Standard-Eisschnelllaufbahn



RadiusInnenkurve 25 m
400m Breite je Bahn 4m

1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 113,57	= 227,14m
2 = InnereKurve	= B × π	= 25,5 × 3,1416	= 80,11m
3 = ÄußereKurve	= C × π	= 29,5 × 3,1416	= 92,68m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breiteder Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{113,57^2 + 4^2} - 113,57$	= 0,07m
			<u>Σ 400,00m</u>

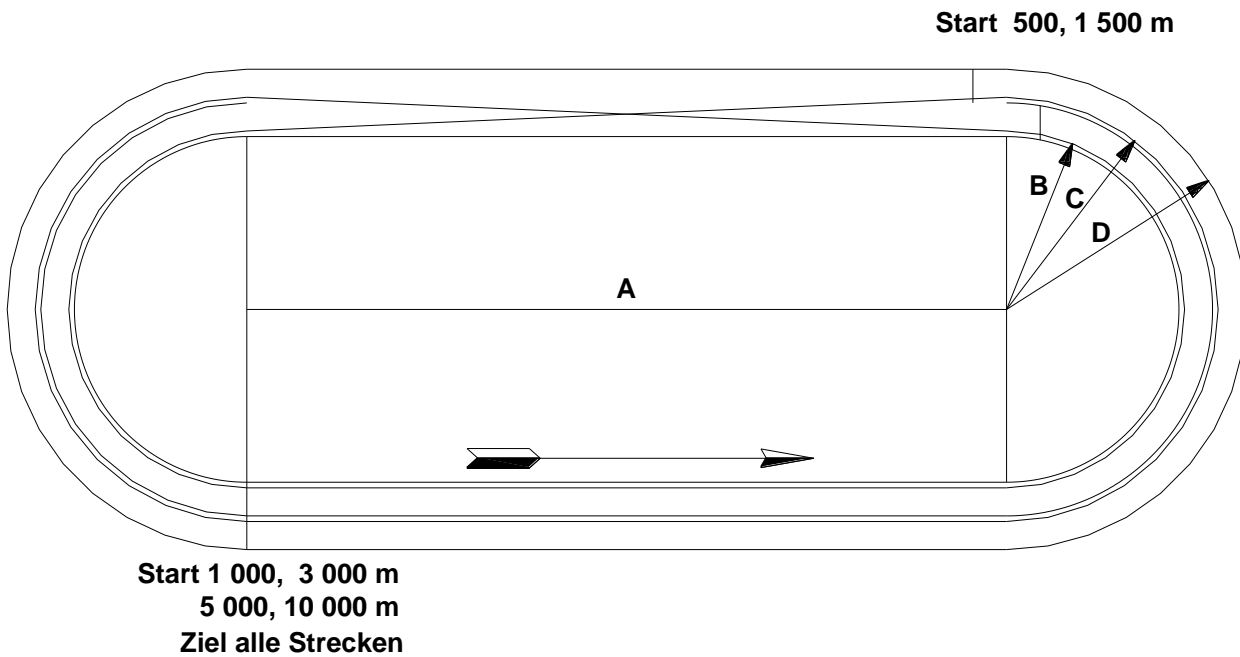
RadiusInnenkurve 25 m
400m Breite je Bahn 5m

1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 111,98	= 223,96m
2 = InnereKurve	= B × π	= 25,5 × 3,1416	= 80,11m
3 = ÄußereKurve	= C × π	= 30,5 × 3,1416	= 95,82m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breiteder Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{111,98^2 + 5^2} - 111,98$	= 0,11m
			<u>Σ 400,00m</u>

RadiusInnenkurve 26 m
400m Breite je Bahn 4m

1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 110,43	= 220,86m
2 = InnereKurve	= B × π	= 26,5 × 3,1416	= 83,25m
3 = ÄußereKurve	= C × π	= 30,5 × 3,1416	= 95,82m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breiteder Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{110,43^2 + 4^2} - 110,43$	= 0,07m
			<u>Σ 400,00m</u>

Diagramm einer 333,33 m-Standard-Eisschnelllaufbahn



			RadiusInnenkurve 25 m
			<u>333,33m Breite je Bahn 5 m</u>
1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 78,62	= 157,24m
2 = Innere Kurve	= B × π	= 25,5 × 3,1416	= 80,11m
3 = Äußere Kurve	= C × π	= 30,5 × 3,1416	= 95,82m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breite der Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{78,62^2 + 5^2} - 78,62$	= 0,16m
			<u>Σ 333,33m</u>

			RadiusInnenkurve 26 m
			<u>333,33m Breite je Bahn 4 m</u>
1 = 2 × Hauptachse	= 2 × A	= 2 × 77,08	= 154,16m
2 = Innere Kurve	= B × π	= 26,5 × 3,1416	= 83,25m
3 = Äußere Kurve	= C × π	= 30,5 × 3,1416	= 95,82m
4 = Kreuzung	= $\sqrt{A^2 + \text{Breite der Bahn}^2} - A$	= $\sqrt{77,08^2 + 4^2} - 77,08$	= 0,10m
			<u>Σ 333,33m</u>

Die Regeln 57 bis 70 sind reserviert für eventuelle Ergänzungen

4. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN SHORT TRACK

REGEL 71

Grundlage für die Durchführung von Short Track Eisschnellauf Veranstaltungen

Siehe Regel 1

REGEL 72

Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen im Short Track Eisschnellauf sind solche, die durch die DESG, die Landesverbände und/oder deren Vereine ausgeschrieben werden.

1. Sie sind in der Form ihrer Durchführung:
 - a) offen für alle Mitglieder;
 - b) Einladungswettkämpfe, für die nur Einladungen des Veranstalters zur Teilnahme berechtigen.
2. Veranstaltungen werden nur als offiziell gewertet, wenn:
 - a) sie im Terminkalender der DESG enthalten sind;
 - b) eine Ausschreibung mindestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn vorliegt;
 - c) die Offiziellen die für den Wettkampf benötigten Qualifikationen besitzen (siehe Regel 78);
 - d) alle technischen und Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt sind.

REGEL 73

Teilnahmeberechtigung

1. Anmeldung

Der Anmeldeschluss für den jeweiligen Wettkampf ist in der Ausschreibung festgelegt. Die Anmeldung erfolgt durch den Verein, bzw. Landesverband in Übereinstimmung mit der in der Ausschreibung beschriebenen Vorgehensweise. Für jeden gemeldeten Läufer wird eine Meldegebühr erhoben. Die Höhe der Meldegebühr wird in der jeweiligen Wettkampfausschreibung mitgeteilt. Diese Meldegebühr wird fällig für alle am letzten Meldetermin gemeldeten Sportler.

Die Meldegebühr ist auch für Läufer verpflichtend zu zahlen, die nachträglich abgemeldet werden. Bei Abmeldung wegen Erkrankung, entfällt die Gebühr bei Vorlage eines ärztlichen Attestes. Der meldende Verein/ LEV ist für die Zahlung an den Wettkampfausrichter verantwortlich.

Teilnahmeberechtigung, Startpass/-beantragung, Vereinswechsel, Startsperrre bei Vereinswechsel, Startberechtigung, Limitzeiten, sowie Startnummern (siehe Regel 4).

REGEL 74

Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer

1. Die an einer Veranstaltung im Short Track Eisschnellauf teilnehmenden Läufer, Trainer und Betreuer haben den Weisungen des Organisationskomitees und des Schiedsrichters Folge zu leisten, sowie sich Regel konform zu verhalten.
2. Den Trainern und Betreuern der sich im Wettkampf befindlichen Läufer ist es gestattet außerhalb der Laufbahn (Eisfläche) ihren Läufern Runden- und Zwischenzeiten oder dergleichen zuzurufen.
3. Für die sich aus der Teilnahme an einer Veranstaltung im Short Track Eisschnellauf ergebenden Schäden übernimmt der Ausrichter/Veranstalter keine Haftung

REGEL 75

Altersklassen

Siehe Regel 6

Teilnahme in einer anderen Altersklasse, in der man gemäß Lebensalter teilnehmen sollte ist in Ausnahmefällen (bei entsprechender Leistung/Qualifikationszeit, Bestätigung der Trainerkommission) möglich.

REGEL 76

Deutsche Meisterschaften

1. Deutsche Meisterschaften

1.1. Teilnahme

Die Deutschen Meisterschaften werden in den Altersklassen Damen/Herren, Jun. A, Jun. B, Jun. C und Jun. D gelaufen.

Die Deutschen Meisterschaften werden als Mehrkampf- und Einzelstreckenmeisterschaften ausgetragen. Die Einzelstreckenmeisterschaften können als separate Meisterschaft oder gleichzeitig mit der Mehrkampfmeisterschaft ausgetragen werden. Eine oder mehrere Strecken der Mehrkampfmeisterschaft können ab Jun. B als Einzelstreckenmeisterschaft gewertet werden.

Die Deutschen Meisterschaften werden nur bei ausreichender Anzahl von Teilnehmern ausgetragen, sonst entfällt die Meisterschaft.

In den einzelnen Altersklassen (AK) der Junioren wird die Deutsche Mehrkampfmeisterschaft nur ausgetragen wenn die Anzahl der Teilnehmer einen Wettkampf nach Short Track Regeln gewährleistet. Ist dies nicht der Fall füllen die Läufer/-innen der betroffenen Alterskategorie die nächst höhere Kategorie auf. Kommt auch diese Kategorie nach Auffüllen nicht zustande werden die gemeldeten Läufer in die nächst höhere Kategorie aufgenommen. Die Deutsche Mehrkampfmeisterschaft der Damen und Herren wird nur bei ausreichender Anzahl von Teilnehmern ausgetragen, sonst entfällt diese Meisterschaft. Läufer der Alterskategorien Junioren A und B sind für die Kategorien Damen und Herren startberechtigt, wenn sie die Qualifikationskriterien der Damen und Herren erfüllen.

Die zur Austragung kommenden Mehrkampfmeisterschaftsstrecken, sowie die Voraussetzungen der Teilnahme und die Mindestanforderung von Teilnehmerzahlen in den einzelnen Alterskategorien, werden in der Ausschreibung bekanntgegeben. Das gleiche gilt auch für die Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften.

1.2. Setzung

Die Mehrkampfmeisterschaftsstrecken, mit Ausnahme von Super Finalen, werden nach dem All-Final-System ausgetragen. Die Setzung erfolgt gemäß entsprechender ISU-Regel (Technical Regulations Short Track Speed Skating) wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt.

Wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt erfolgt die Setzung der ersten Runde der ersten Strecke auf der Basis der aktuellen Saison-Bestzeitenliste der entsprechenden Distanz.

Die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke erfolgt wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt gemäß entsprechender ISU-Regel, wobei der Gesamtwertungs-Zwischenstand berücksichtigt wird.

Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß entsprechender ISU-Regel wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke. Die Gesamtklassifikation wird gemäß entsprechender ISU-Regel erstellt.

Die erste Runde der Einzelstreckenmeisterschaften wird auf Basis der Saisonbestzeit erstellt wenn nicht anders in der DWA und/oder Ausschreibung vermerkt.

Die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke erfolgt gemäß entsprechender ISU-Regel wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt. Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß entsprechender ISU-Regel, wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke.

2. Deutsche Einzelstrecken Meisterschaften

2.1. Teilnahme

Für die Teilnahme an den Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften gibt es Qualifikationskriterien, die in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Läufer qualifizieren sich für diese Einzelstreckenmeisterschaften durch nationale Wettkämpfe und/oder Zeiten, die in der aktuellen Saison, bei vor der Saison definierten nationalen oder internationalen Wettkämpfen, gelaufen wurden.

Wird die deutsche Einzelstreckenmeisterschaft als separate Meisterschaft ausgetragen können sich Läufer der Alterskategorien Junioren A, B für die Kategorien Damen und Herren qualifizieren. Die zur Austragung kommenden Meisterschaftsstrecken werden in der Ausschreibung bekanntgegeben.

2.2. Setzung

Die Meisterschaftsstrecken werden nach dem All-Final-System ausgetragen. Die Setzung erfolgt gemäß entsprechender ISU-Regel (Technical Regulations Short Track Speed Skating) wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt.

Die Setzung der ersten Runde jeder Strecke erfolgt auf der Basis der aktuellen Saisonbestzeiten der entsprechenden Distanz wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt. Wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt erfolgt die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke gemäß entsprechender ISU-Regel, wobei der Streckenwertungs-Zwischenstand berücksichtigt wird. Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß entsprechender ISU-Regel, wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke.

REGEL 77

Wettkampfbreglement

1. Sicherheitsausrüstung

Jeder Läufer ist verantwortlich, dass seine Ausrüstung den internationalen, geltenden Standards entspricht.

2. Relay

Bei nationalen Wettkämpfen können die Relays der Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren je nach Anzahl der Teams gemeinsam gelaufen werden. Reine Vereinstteams sind zu bevorzugen.

3. Setzungen

Die Setzungen erfolgen gemäß entsprechender ISU-Regel (Technical Regulations Short Track Speed Skating) wenn nicht anders in der Ausschreibung festgelegt.

4. Wettkampfkleidung

Sportler eines Vereins sollten gleiche Rennanzüge tragen. Nicht erlaubt ist das Tragen eines Rennanzuges eines fremden Vereines/Nation.

Bei Relays sollen alle Läufer eines Teams möglichst die gleichen Rennanzüge tragen. Für gemischte Teams soll erkennbar gemacht werden welche Läufer zusammen gehören.

5. Siegerehrung

Alle Läufer sind verpflichtet den Anweisungen des Organisationskomitees bezüglich der Siegerehrung/Preisverleihung strikt und unmittelbar zu folgen um die Darstellung des Sportes gegenüber Publikum und Medien in einer würdigen Weise durchführen zu können.

6. All-Final-System

Das All-Final-System ist ein Wettkampfsystem, bei dem alle Teilnehmer in mehreren Qualifikationsrunden bis zum Finale laufen. Zur Verdeutlichung führen wir hier den Begriff „Gruppe“ ein. Eine Gruppe ist eine Serie von Läufen, die in eine Qualifikationsrunde gehören. (siehe DWA).

7. Superfinale

Für das Superfinale können sich Läufer auf Basis der Ergebnisse der Strecken im Mehrkampf qualifizieren. Für die Superfinalstrecke werden keine Medaillen oder andere Preise vergeben. (siehe DWA).

8. Ende des Laufes

Der Schiedsrichter kann je nach Rennverlauf die Entscheidung treffen, dass ein Läufer seinen „Lauf beendet“ hat, auch wenn der betreffende Läufer nicht die Ziellinie überschritten hat. Bei diesem Läufer, der in dem betroffenen Lauf keine Zeit erzielt hat, wird als Laufzeit eine Zeit deutlich langsamer als alle anderen notiert.

Ein Läufer, der in einem Lauf nicht an den Start geht oder gestartet ist aber nicht ins Ziel kommt, wird gleich gestellt wie ein Läufer der ein Penalty erhielt.

9. Rennregeln

Bei einem Wettkampf können verschiedene Strafmaßnahmen abhängig von der Regelwidrigkeit ausgesprochen werden.

1. Verwarnung
2. Penalty
3. Gelbe Karte
4. Rote Karte (Ausschluss vom Wettkampf)
5. Ausschluss vom Wettkampf

zu 1): Bei einer Regelwidrigkeit, die klein ist und durch Unerfahrenheit des betroffenen Läufers verursacht ist, kann der Schiedsrichter eine persönliche Verwarnung aussprechen und das korrekte Verhalten anweisen.

zu 2): Bei Feststellung einer Regelwidrigkeit der Wettkampfbregeln, muss der Schiedsrichter dem betroffenen Läufer ein Penalty aussprechen. In Wettkämpfen, in denen nach dem All-Final-System gelaufen wird, sind die Folgen des Penalties abhängig davon in welcher Qualifikationsrunde/Gruppe sie erfolgt sind. Zwei Penalties innerhalb einer Strecke sind gleichbedeutend mit einer Gelben Karte.

zu 3): Bei einer schwerwiegenden Regelwidrigkeit kann der Schiedsrichter an den betreffenden Läufer eine gelbe Karte vergeben. Dies führt zum Verlust der Ergebnisse auf der betroffenen Strecke. Eine zweite gelbe Karte innerhalb des gleichen Wettkampfes ist gleich bedeutend mit einer Roten Karte und führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettkampf.

zu 4): Bei einem sehr schwerwiegenden Vergehen kann der Schiedsrichter gegen den betreffenden Läufer eine Rote Karte aussprechen was den sofortigen Ausschluss vom Wettkampf auslöst.

Zu 5) Der Schiedsrichter kann auch Trainer, Teamleader oder andere Vereinsbetreuer bei einem entsprechend schwerwiegenden Vergehen vom Wettkampf ausschließen (siehe ISU Regel 290, § 5d).

Zu 3) 4) und 5): Nach dem Wettkampf meldet der Schiedsrichter die Regelwidrigkeiten umgehend dem Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Short Track, der das Präsidium der DESG informiert und weitere Sanktionen empfehlen kann.

10. Penalty

Im Falle eines Penalties gelten die Regeln der ISU. Für Wettkämpfe, die im All-Final-System gelaufen werden, gelten nachfolgend gelisteten Regeln:

In der Gruppe, in der man das Penalty erhielt, kann man nicht mehr weiterlaufen. Nur wenn man bereits in der niedrigsten Gruppe war läuft man in dieser Gruppe weiter, d.h. man wird auf den letzten Platz zurückgesetzt. Die Anzahl der Läufer muss so weit wie möglich mit der ursprünglich in diesen Gruppen geplanten Läuferzahl übereinstimmen.

Bei einem Penalty in den Heats/Vorläufen wird man in der Streckenzwischenklassifikation auf den letzten Platz gesetzt und startet in der nächsten Qualifikationsrunde in der letzten Gruppe.

11. Proteste

Proteste unterliegen dem ISU Reglement (General Rules, Special Rules und Technical Rules), ausgenommen die Protestgebühr. Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen über Regelwidrigkeiten werden nicht akzeptiert (siehe ISU Reglement).

Proteste müssen schriftlich beim Schiedsrichter eingereicht werden bei gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 40 Euro.

Bei korrekter Überreichung muss der Schiedsrichter den Protest annehmen und entsprechend der ISU-Regeln behandeln. Wird dem Protest zugestimmt, so wird das Geld zurückgegeben, wird der Protest abgelehnt, so wird das Geld dem Veranstalter übergeben

REGEL 78 Offizielle

1. Benennung der Offiziellen

Die Benennung der Hauptoffiziellen erfolgt durch den Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Short Track (des Schiedsrichters, der Assistenz-Schiedsrichter, des Starters, der Competitors Stewards und des Betreuers der elektrischen Zeitnahme) Dies gilt für alle internationalen/nationalen Wettkämpfe der DESG und Deutsche Meisterschaften. Diese Offiziellen sollten eine entsprechende Zertifizierung haben (siehe 9.2.) Hauptoffiziellen sollen nicht als Coach oder Teamleader bei nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der gleichen Saison tätig sein. Für alle weiteren Arbeitsfunktionen werden die zuständigen Helfer/Offiziellen durch das Organisationskomitee benannt.

Bei nationalen Wettkämpfen der DESG und Deutschen Meisterschaften müssen die Hauptoffiziellen (Schiedsrichter, Assistents-Schiedsrichter, Starter, Competitors Steward) mindestens über das Zertifikat 3 verfügen.

2. Zertifizierung

Die DESG-Zertifizierung dient zur Einstufung des Ausbildungsstandes der Offiziellen im Short Track Eisschnelllauf (ST), sowie der Zuweisung von möglichen Einsatzpositionen bei Wettkämpfen.

2.1. Allgemeine Bestimmungen

Offizieller kann jeder interessierte Bürger werden. Er muss Mitglied eines der DESG angeschlossenen Sportvereines sein, in dem Eisschnelllauf (ES) und/oder Short Track Eisschnelllauf (ST) betrieben wird. Einschränkungen sind zu machen bei Übungsleitern, Trainern, Coaches und Teamleadern. Wenn diese eine Ausbildung als Offizieller abgeschlossen haben, dürfen sie nur bedingt eingesetzt werden.

2.2. Einstufungen

Entsprechend der Ausbildung werden folgende Zertifikate für Short Track Eisschnelllauf erteilt:

- Zertifikat 1
- Zertifikat 2
- Zertifikat 3
- Zertifikat 4, ISU Internationaler-Schiedsrichter / -Starter / -Competitors Steward
- Zertifikat 5, ISU Meisterschafts-Schiedsrichter / -Starter / -Competitors Steward

Die Einstufung erfolgt in dieser Reihenfolge entsprechend der mit dem jeweiligen Zertifikat verbundenen Bedingungen. Sie erfolgt durch den Kampfrichterobmann des Landesverbandes (Zertifikat 1 und 2) und den Referenten ST Wettkampf- und Schiedsrichterwesen auf Vorschlag des Landesverbandes. Die Zertifikate

werden durch den Referenten ST ausgestellt. Alle zertifizierten Offiziellen sollen zentral bei dem Short Track Referenten Kampf-/Schiedsrichter und Wettkampforganisation gemeldet/gelistet sein, der der DESG-Geschäftsstelle und dem Short Track Referat Kampf-/Schiedsrichter und Wettkampforganisation jeweils die aktuellen Daten mitteilt.

2.3. Einstufungsbedingungen (aktuelle Anforderungen siehe DWA)

2.4. Bedingungen zum Erhalt der Zertifizierung (aktuelle Anforderungen siehe DWA)

5. TECHNISCHE REGELN SHORT TRACK

REGEL 79 Wettkampfbahn

Bahnabmessungen 60 x 30 Meter

REGEL 80 Bandenschutz

Die Matten müssen die Banden in voller Höhe bedecken. Alle Maßnahmen um den Schutz der Läufer so optimal wie möglich zu gestalten müssen unternommen werden. Die Matten müssen mit einem Wasser abweisenden Material überzogen sein. Sie müssen mit ihrem eigenen Gewicht auf dem Eis stehen, untereinander und an der Bande befestigt sein.

In den ISU-Communications sind die Mattenbeschaffenheiten für ISU-Meisterschaften und World Cups beschrieben. Der vollständige Wortlaut dieser ISU-Communications ist im Internet auf der Homepage der ISU unter <http://www.isu.org> zu lesen.

Die beschriebenen Matten sind erforderlich für ISU-Meisterschaften und World-Cups und können daher nicht zwingend für andere Wettkämpfe gefordert werden. Die Realität hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die benutzten Matten an Menge, Größe und Dicke, wie sie bei Meisterschaften benutzt werden, nicht immer für andere Wettkämpfe erforderlich waren. Besonders bei Junioren- und regionalen Wettkämpfen hat sich gezeigt, dass Matten mit etwas geringeren Sicherheitsresultaten nicht schädlich waren.

Sollten Zweifel über den Sicherheitsaspekt der Matten am Tage des Wettkampfes bestehen entscheidet der Schiedsrichter darüber, ob es zu verantworten ist den Wettkampf zu starten. Es muss das Äußerste getan werden um dies möglich zu machen.

REGEL 81 Fotofinish/Zeitnahme

Für nationale Wettkämpfe ist eine Fotofinish Zeitnahme erforderlich.

REGEL 82 Erste Hilfe

Bei allen nationalen Wettkämpfen muss ein Arzt mit Erfahrung in Notfallversorgung und eine in Erster Hilfe ausgebildete Kraft anwesend sein.

Eine Trage (bevorzugt Scherentrage) muss während des Wettkampfes neben der Lauffläche bereit stehen. Für die Versorgung der Verletzten muss ein Erste Hilfe Raum zur Verfügung stehen. Rettungswagen müssen vor Ort sein oder in aller kürzester Zeit (wenige Minuten) herbeigerufen werden können. Eine Schere für schnittfestes Material muss neben der Lauffläche für das erste Hilfspersonal bereitliegen.

REGEL 83 Protokoll und Berichte

1. Wettkampfprotokoll

Wettkampfprotokoll soll in Papierform und/oder in einer Dateiform mit folgenden Inhalt erstellt werden:

- Name, Datum und Austragungsort des Wettkampfes
- Liste der Offiziellen (OK, Hauptoffizielle, Offizielle, Arzt)
- Name, Vorname, Verein von allen Teilnehmern
- Name, Vorname, Verein der Vereinsoffiziellen
- Zeitplan
- Qualifikationsplan
- gelaufene Strecken

Das Protokoll wird auf digitalen Medien zur Verfügung gestellt (z.B. USB-Stick, CD, Internet).

Ebenso wird das Protokoll vor Ort auf einem Wechseldatenträger an nachfolgend genannte Personen übergebenden/ bzw. per Email zugesendet:

- DESG-Repräsentant (nur bei offiziellen DESG Veranstaltungen)
- Wettkampf-Offizielle
- Organisationsleiter
- DESG Statistiker

2. Bericht des Schiedsrichters

Dieser Bericht muss innerhalb 30 Tage nach Wettkampfe beim Vorsitzenden des Short Track Referates KSW eingegangen sein. Im Falle besonderer Vorkommnisse, z.B. Rote Karte, ist der Bericht unverzüglich einzusenden. Für diesen Bericht sind digitale Vorlagen verfügbar.

3. Wettkampfbewertung

Das Formblatt "Wettkampfbewertung DESG" wird unmittelbar nach dem Wettkampf durch den Schiedsrichter, den Organisationsleiter und ggf. DESG Repräsentant (wenn anwesend) ausgefüllt und an die DESG-Geschäftsstelle mit Kopie an den DESG Referent ST KSW) gesendet.